

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Ursula Matthiessen-Kreuder, Rechtsanwältin, Bad Homburg (Präsidentin); Lucy Chebout, Rechtsanwältin, Berlin; Verena Haisch, Rechtsanwältin, Hamburg (Vizepräsidentinnen); Petra Lorenz, Regierungsdirektorin i.R., Sinzheim (Schatzmeisterin); Prof. Dr. Maria Wersig, Hochschullehrerin, Hannover (Past Präsidentin) Schriftleitung: Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-105

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft: Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)

Die Wanderausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ porträtiert 17 Kolleginnen, die viele weitere jüdisch oder von den Nationalsozialisten als jüdisch verfolgte Juristinnen der ersten Juristinneneneration repräsentieren. Ergänzt werden die Biografien durch Tafeln u.a. mit Erläuterungen zur Zulassung von Frauen zu den juristischen Berufen, zur Gründung des Juristinnen-Vereins 1914, zu Berufsverboten, Vertreibung, Ermordung, Exil, Remigration und Restitution. Die Ausstellung wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) finanziell gefördert und am 13. September 2019 im Landgericht Halle/Saale eröffnet. Wir danken an dieser Stelle noch einmal dem Verlag C.H. Beck für die Herausgabe unserer Begleitbroschüre zur Ausstellung. Der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) und dem Deutschen Anwaltverein e.V. (DAV) sowie Privatpersonen danken wir für die weitere finanzielle Unterstützung. Hier veröffentlichen wir Reden anlässlich der Eröffnung der Ausstellung in Halle/Saale, Berlin, München und weiteren Ausstellungsorten.

„Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“ eröffnen zu dürfen. Ihnen, Frau Lambrecht, und Ihrem Haus danke ich an dieser Stelle ganz herzlich für die finanzielle Förderung unserer Ausstellung und auch der englischen Fassung, die wir eigentlich nächste Woche im Rahmen der Sitzung der UN-Frauenrechtskommission im New Yorker Generalkonsulat eröffnen wollten – allerdings wurden dort nun alle Veranstaltungen abgesagt. Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Unsere amerikanische Partnerorganisation, die Frauenkommission der Amerikanischen Anwaltsvereinigung, hat viele weitere Pläne mit der Ausstellung in den USA.

Die heutige Veranstaltung hier in Berlin findet statt und ich freue mich über das große Interesse und die vielen Teilnehmer*innen!

Geschichte wird gern über Männer geschrieben. Sie wurde aber nicht nur von Männern gemacht. #herstory heißt das Hashtag dazu auf Twitter, das Frauengeschichte sichtbar macht, in einem schönen Wortspiel zu History, das sich leider nicht so gut übersetzt.

Ziel des 1948 in Dortmund gegründeten djb ist die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen. Dafür erarbeitet der djb Stellungnahmen, Rechtsgutachten zu vielen frauengerechtspolitischen Themen, publiziert eine Zeitschrift und diverse Bücher, bietet Veranstaltungen an und dient der Vernetzung der Mitglieder. Der djb ist aber auch ein Verband, der in besonderem Maße um seine eigene und die Geschichte von Juristinnen bemüht ist. In den letzten Jahrzehnten haben wir uns eingehend sowohl mit unserer eigenen Geschichte als auch mit der des 1914 gegründeten Deutschen Juristinnen-Vereins e.V. beschäftigt, als dessen Nachfolgeorganisation sich der djb versteht.

Begrüßung durch Prof. Dr. Maria Wersig (Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V. 2017 bis 2023) am 5. März 2020 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin

Liebe Frau Bundesministerin, liebe Christine Lambrecht, sehr geehrte Teilnehmende,

ich freue mich sehr, heute Abend im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz unsere Wanderausstellung

1984 haben wir die erste Auflage von „Juristinnen in Deutschland“ publiziert. Der Dank dafür gebührt insbesondere Dr. Alice Prausnitz, damals Landgerichtsdirektorin i.R. Sie ist auch eine unserer in der Ausstellung porträtierten Juristinnen.

Schon dieses Buch enthielt Kapitel über „Juristinnen in den Jahren zwischen 1900 und 1933“ sowie „... 1933 und 1945“, allerdings mit wenigen Informationen über jüdische Kolleginnen. Das Kapitel „rassische Verfolgung“ wurde in der dritten Auflage ergänzt. Die vierte und bislang letzte Auflage ist von 2003.

Zu diesem Zeitpunkt wandte sich auch die Juristin und Historikerin – heute Professorin – Marion Röwekamp mit einem Vorschlag an den djb. Sie war damals Doktorandin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und arbeitete an ihrer Dissertation über die Berufsgeschichte der ersten deutschsprachigen Juristinnen. Anfang der 2000er Jahre fand sie so gut wie keine Arbeiten, die über biografische Daten von Juristinnen Auskunft gaben. Sie musste diese Lücke selbst schließen.

Mit viel Geduld verfolgte sie Spuren der Kolleginnen in den Medien, Archiven und Forschungseinrichtungen, sprach mit zu diesem Zeitpunkt noch lebenden Kolleginnen und fand auf diese Weise ausreichend Material für ihre Dissertation.

Da die biografischen Daten selbst jedoch für das eigentliche Thema – die Berufsgeschichte – nur eine untergeordnete Rolle spielten, blieben sie sozusagen übrig. Marion Röwekamp schlug also dem djb vor, aus den Biografien ein Buch zu machen. Das „Juristinnen – Lexikon zu Leben und Werk“ mit Biografien von ca. 140 der ersten deutschsprachigen Juristinnen wurde 2005 anlässlich des Bundeskongresses des djb in Trier vorgestellt, und zwar in Gegenwart der damaligen Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, die auch ein Geleitwort für das „Juristinnenlexikon“ verfasst hatte. Dort schrieb sie: „Viele Biografien sind geprägt von Verfolgung, Ausgrenzung und der Zerstörung der Lebenspläne durch die nationalsozialistische Diktatur.“

In der Folge widmete der djb sich dieser Gruppe, nämlich „Frau – Jüdin – Juristin“, wie es die Berliner Rechtsanwältin Erna Proskauer 1982 in einem Aufsatz ausdrückte, noch einmal genauer. Ihr Schicksal – jenseits des schwierigen Kampfes um die Berufszulassung aller Juristinnen – war drastisch vom Nationalsozialismus gekennzeichnet. Nach der Zulassung 1922 zu den beiden juristischen Staatsexamen und den juristischen Berufen war für viele unter ihnen die Karriere als Rechtsanwältin, Ministerialbeamtin oder Richterin in Deutschland kurz. Wer jüdisch war oder von den Nationalsozialisten als jüdisch betrachtet wurde, wurde verfolgt, musste emigrieren, untertauchen oder wurde in die Konzentrations- bzw. Vernichtungslager geschickt.

Zu den erwähnten vielen Juristinnen gehörten unter anderem auch drei Berliner Gründerinnen des Deutschen Juristinnen-Vereins (DJV). Dies sind Dr. Margarete Berent, Dr. Margarete Muehsam, die damals noch Meseritz hieß, und Dr. Marie Munk. Der DJV wurde vor allem gegründet, um die Zulassung von Frauen zu den beiden juristischen Staatsexamen und damit zu den juristischen Berufen zu erkämpfen. Gegen den enormen Widerstand der Justiz, Verwaltung und der Berufsverbände gewannen die Juristinnen schließlich 1922 diesen Kampf.

1919 hatte der DJV 85 ordentliche Mitglieder, die – soweit bekannt – zu mehr als 30 Prozent jüdisch waren. Zum Vergleich: nur etwa ein Prozent der Bevölkerung des Deutschen Reiches war jüdisch, der Anteil der Jüdinnen unter den Juristinnen war also außerordentlich hoch.

Das Schicksal des Vereins ist ungewiss. Möglicherweise hat er sich formal aufgelöst, um der sogenannten Gleichschaltung zu entgehen. Möglich ist auch, dass eine neue Gruppierung unter einer neuen Vorsitzenden in das „Deutsche Frauenwerk“ einging, das später automatisch in die NS-Frauenschaft umgewandelt wurde.

Sicher ist: Der DJV verlor nach 1933 einen sehr großen Teil seiner Mitglieder.

In vielen Biografien der jüdischen Juristinnen spielte ihre Religion bzw. Herkunft kaum eine Rolle. Das änderte sich 1933, denn unter anderem wurde das Beamtenrecht zwecks rassistischer Ausgrenzung von Jüdinnen, Juden oder den Personen, die von den Nationalsozialisten als solche definiert wurden, neu geregelt. Dem dienten unter anderem die Gesetze zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums und über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933. Beamte wie auch Angestellte und Arbeiter*innen im öffentlichen Dienst sogenannter nicht arischer Abstammung waren in den Ruhestand zu versetzen. Zulassungen der Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte zu den Gerichten sollten zurückgenommen oder versagt werden. Es gab zunächst Ausnahmen für „Altanwälte“ und „Frontkämpfer“, aber Frauen konnten damals beides nicht gewesen sein. Sie verloren ihre Berufe und Einkommen daher oft wesentlich früher als die männlichen Kollegen.

Nach nationalsozialistischer Definition „Nicht arisch“ war gemäß der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 11. April 1933: „..., wer von nicht arischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil nicht arisch ist. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder ein Großelternteil der jüdischen Religion angehört hat.“

Den Nationalsozialisten war also völlig egal, ob z.B. die Großeltern, Eltern oder die Betreffenden selbst Atheisten, zum Christentum konvertiert, tatsächlich jüdisch im Sinne der jüdischen Religionsgesetze oder ob sie religiös waren. Sie wurden alle als oder wie Juden verfolgt, daher heißt es in unserer Ausstellung auch etwas sperrig „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft“. Der Einfachheit halber sprechen wir meist nur kurz von „Jüdischen Juristinnen“.

Bei der gesellschaftlichen Ausgrenzung und den Berufsverbots ab 1933 blieb es bekanntermaßen nicht: Einige Juristinnen emigrierten in den 1930er Jahren in die USA, darunter die drei Gründerinnen des DJV, Berent, Meseritz und Munk sowie 1941 auch die Berliner Rechtsanwältin Hanna Katz. Andere emigrierten nach Palästina – wie die Richterin am Amtsgericht Zossen Erna Proskauer –, nach Mexiko – wie die für die Rote Hilfe tätige Rechtsanwältin Hilde Neumann –, nach Frankreich – wie die Bochumer Rechtsanwältin Nora Platiel, nach England – wie die Rechtsanwältin Felicia Schulsinger-Hart, oder in andere Staaten. Sie waren wie Berent, Katz, Meseritz,

Neumann, Platiel, Proskauer und Schulsinger-Hart Jüdinnen. Oder sie waren jüdischer Herkunft wie *Munk*, die evangelisch war, nachdem ihr Vater, Landgerichtspräsident *Wilhelm Munk*, und seine Frau bereits Jahre vorher konvertiert waren.

Andere Kolleginnen tauchten unter, wie Dr. *Erna Scheffler* – damals noch *Hasslacher* – mit jüdischem Vater und nicht jüdischer Mutter, die erst 1932 zur Amtsgerichtsrätin am Amtsgericht Berlin-Mitte ernannt worden war. Sie begingen Selbstmord wie (höchstwahrscheinlich) die wissenschaftliche Assistentin im Frankfurter Wohlfahrtsamt Dr. *Lucy Liefmann*. Oder sie wurden in den Konzentrationslagern ermordet, wie die Rechtsanwältinnen Dr. *Erika Sinauer*, Dr. *Elisabeth Kohn* und *Ella Kessler-Reis*.

Dr. *Martha Mosse*, Polizeirätin beim Polizeipräsidium Berlin, überlebte die Deportation nach Theresienstadt. Dr. *Alice Prausnitz*, von den Nationalsozialisten als sogenannte Halbjüdin eingeordnet, verdiente als Sekretärin und Bürokrat in Lübeck und Leipzig ihren Lebensunterhalt und wurde später zu Zwangarbeit verpflichtet.

Gingen die Juristinnen ins Exil, mussten sie erneut studieren oder Prüfungen ablegen, um weiter juristisch tätig sein zu können. Zwei Beispiele:

1. *Brigitte Bodenheimer* hatte ihr Jurastudium in Deutschland eigentlich abgeschlossen, war aber 1933 nicht mehr zur Juristischen Staatsprüfung zugelassen worden. Sie immatrikulierte sich in den USA und studierte ein zweites Mal Jura, wurde Universitätsdozentin und später Professorin.

2. Dr. *Hedwig Brann-Frank*, Land- und Amtsgerichtsrätin in Frankfurt am Main, studierte im amerikanischen Exil an der Law School der Universität von Cincinnati noch einmal Jura und schloss ihr Studium 1942 mit 43 Jahren mit dem LL.B. ab. Danach war sie als „legal editor“ tätig, bestand kurz vor ihrer Einbürgerung 1945 auch das amerikanische Anwaltsexamen und arbeitete fortan in einer Chicagoer Kanzlei.

Ihnen allen haben wir eine Tafel in unserer Ausstellung gewidmet.

Hilfreich bei Flucht und Leben im Exil waren die internationalen Kontakte, die viele der frühen Juristinnen hatten. Die Arbeit der Juristinnen in der Weimarer Zeit wies viele internationale Bezüge auf. In Paris war *Margarete Berent* 1928 Mitbegründerin der International Federation of Female Lawyers and Judges (FIFCJ). Bei dieser Vereinigung handelte es sich um die erste europäische juristische Frauenorganisation, deren Zweck es war, universelle Lösungen für die Probleme der Diskriminierung der Frauen im Recht zu finden.

Trotz aller mit der Existenzsicherung verbundenen Schwierigkeiten kehrten nach 1945 die Kolleginnen aus den USA oder England in der Regel nicht nach Deutschland zurück. Rückkehrerinnen gab es u.a. aus Israel – wie *Erna Proskauer* – oder aus der Schweiz bzw. Frankreich – wie *Nora Platiel*. Beim Thema Restitution in der Bundesrepublik sahen sie sich dann erneut Diskriminierungen ausgesetzt. *Erna Proskauers* Antrag auf Wiedereinstellung als Richterin bzw. ihr Antrag auf Ruhegehalt stießen zum Beispiel auf Widerstand. Das Verfahren auf Wiedereinstellung gegen das Bundesministerium der Justiz verlor sie, weil ihre Noten angeblich zu schlecht für eine Lebenszeitstelle

als Richterin gewesen waren. Eine Stelle in der Justizverwaltung wurde ihr nicht zugestanden, weil sie nach Ansicht des Gerichts mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch Anwältin wie ihr Vater und Ehemann geworden wäre. Nachdem sie auch keine Beschäftigung im öffentlichen Dienst fand, ließ sie sich als Rechtsanwältin, später auch Notarin, nieder.

Nach der Neugründung des Deutschen Juristinnenbundes (djb) 1948 in Dortmund bemühten sich die Kolleginnen in der Tradition ihrer Vorgängerinnen um internationale Kontakte und die Mitgliedschaft in den internationalen Juristinnenvereinigungen. Sie suchten auch den Kontakt zu Mitgliedern des früheren DJV. So begrüßte der djb zur Tagung in Königswinter im Juni 1950 als Rednerin über „Die Mitarbeit der amerikanischen Frau im öffentlichen Leben“ „mit besonderer Freude“ Dr. *Marie Munk*.

Auch *Margarete Berent* besuchte Deutschland und den djb anlässlich seiner Jahrestagung 1959 in Hamburg. Berichtet wird, dass die Kolleginnen „mit Genugtuung feststellen durften“, dass sie, die zum ersten Mal wieder in Deutschland war, sich – ich zitiere – „in unserem Kreis sehr wohl gefühlt“ habe.

Ich stelle mir das schwierig vor, nachdem ihr Bruder und dessen Familie im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet wurden.

Abschließend noch ein paar Worte zur Geschichte der Ausstellung:

Bet Debora (hebräisch für „Haus der Debora“) ist eine 1998 in Berlin ins Leben gerufene Initiative, die sich zu einem europäischen Netzwerk jüdisch-feministischer Frauen entwickelt hat. In Kooperation mit Bet Debora bzw. auf Vorschlag der damaligen Vorsitzenden und heutigen Rabbinerin in Frankfurt *Elisa Klaphek*, haben wir in Berlin Gedenktafeln mit biografischen Daten für zwei der drei Gründerinnen des DJV an ihren Wirkungsstätten realisiert. An der dritten Tafel – für *Margarete Muehsam* – arbeiten wir noch.

Ebenfalls in Kooperation mit Bet Debora gab es im Juni 2016 bereits eine Veranstaltung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft nach 1933 bzw. 1945“ auch hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Dafür hatten wir Ausstellungstafeln mit Daten zu den drei Gründerinnen des Deutschen Juristinnen-Vereins, sowie von drei weiteren Juristinnen erarbeitet. Die Tafeln fanden großes Interesse und wir beschlossen, diese zu einer Wanderausstellung mit Porträts und einigen Tafeln mit Hintergrundinformationen zu erweitern.

Etwa drei Jahre haben wir benötigt, um die finanziellen Mittel für diese Ausstellung einzuwerben. Sie wurde nun dankenswerterweise finanziell gefördert – wie ich zu Beginn schon sagte – vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, außerdem unterstützt vom Deutschen Anwaltverein, der Bundesrechtsanwaltskammer und einzelnen Spenderinnen. Der Beck Verlag hat – pro bono – eine Begleitbroschüre zur Ausstellung herausgegeben, in der die Biografietexte zweisprachig deutsch-englisch abgedruckt sind. Das vom Beck Verlag entwickelte Design der Broschüre haben wir auf die Tafeln übertragen. Ihnen allen danke ich sehr für Ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Marion Röwekamp verfasste die Texte für die Ausstellungstafeln und den Einführungstext der Broschüre. Ohne sie

wüssten wir sehr wenig über unsere frühen Kolleginnen. Der djb ist ihr zu großem Dank verpflichtet. Weiterhin danken möchte ich der langjährigen Geschäftsführerin des djb, *Anke Gimbal*, ohne deren Engagement es diese Ausstellung heute nicht gäbe.

Diese Ausstellung „Jüdische Juristinnen“ wurde das erste Mal präsentiert am 13. September 2019 in Halle an der Saale, und zwar im Rahmen unseres 43. Bundeskongresses. Halle ist nun ausgerechnet der Ort, wo keinen Monat später, am 9. Oktober 2019, ein rechtsextrem sogenannter unzufriedener weißer Mann mit seinem Vorhaben scheiterte, die ungefähr 50 Besucher*innen der Synagoge an Jom Kippur zu ermorden. Er hing antisemitischen Verschwörungstheorien an und machte in einem Video „den“ Feminismus als Ursache für den Untergang der westlichen Zivilisation aus. Weil er die Tür nicht aufbekam, wandte er sich von der Synagoge ab, erschoss zwei Menschen und verletzte weitere.

Ein bloßes „Alarmzeichen“ ist das nicht. Diese Tat – und auch die folgenden, über Hanau sprachen Sie, Frau *Lambrecht*, eben schon – zeugt von Antisemitismus und Frauenhass durch und durch. Es waren jeweils sogenannte Einzeltäter, aber sie waren nicht alleine. Die Morde und versuchten Morde sind in einem entsprechenden Umfeld entstanden. In Reden, in Tweets und selbst in offiziellen Parteidokumenten bedienen sich rechte Politiker und auch Politikerinnen eines Vokabulars, das teilweise in der Tradition der Nationalsozialisten steht. Heutzutage sprechen sie außerdem von „Gender-Ideologie“, „pseudowissenschaftlichen Gender-Studies“ und der Verunstaltung der deutschen Sprache, die sie stoppen wollen. Es gibt einen Dreiklang von Antisemitismus, Rassismus und Frauenhass, das wissen wir nicht erst seit Halle.

Die 17 in unserer Wanderausstellung porträtierten Juristinnen waren beides: Frauen und jüdisch. Ihre Schicksale sind sehr unterschiedlich und sie stehen stellvertretend für viele weitere Juristinnen – jüdisch oder jüdischer Herkunft. Sie waren darüber hinaus unsere Vorgängerinnen und Vorkämpferinnen als Juristinnen. Sie gehörten zur ersten Generation von Juristinnen, sie waren in Deutschland die ersten Frauen, die in juristischen Berufen tätig waren. Sie waren Richterinnen, Beamtinnen, Rechtsanwältinnen, Wissenschaftlerinnen, Journalistinnen und arbeiteten in der Wohlfahrt.

Ihre Biografien zeigen, wie jüdisches Leben in Deutschland war – und heute sein könnte –, welchen Anteil jüdische Juristinnen beim Entstehen des Feldes der sozialen Arbeit hatten und welchen Anteil beim Kampf der Frauen um gleiche Rechte in der Weimarer Republik. Die Geschichte der Juristinnen ist nicht nur eine Berufs-, sondern auch eine Demokratiegeschichte und ein Teil der deutschen jüdischen Geschichte. Wir danken ihnen viel.

Sie wurden von Nationalsozialisten aufgrund ihrer Herkunft verfolgt und viele verschwanden praktisch von der Bildfläche. Sie dürfen nicht in Vergessenheit geraten. An ihre Namen, ihre Biografien und ihre Schicksale erinnern wir mit unserer Ausstellung. Dafür ist jetzt ein guter Zeitpunkt, wo die politischen Kräfte wieder an Einfluss zu gewinnen scheinen, die scheinbar zurück in die Vergangenheit wollen oder zumindest mit dem Feuer von Nationalismus und Rassismus und Antisemitismus spielen.

Wer um die Geschichte weiß, kann nur sagen: Nie wieder!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rede von Prof. Dr. Marion Röwekamp, Wissenschaftliche Begleitung der Ausstellung, am 14. September 2019 im Landgericht Halle/Saale, anlässlich der Ausstellungseröffnung im Rahmen des 43. djb-Bundeskongresses

Im letzten Jahrzehnt scheint es ein wachsendes Interesse an Beiträgen zu Juristen jüdischer Herkunft im Recht zu geben. Meistens stehen aber im Mittelpunkt dieser Bemühungen Männer. Umso mehr aber freut es mich, heute hier nicht nur eine Ausstellung mit eröffnen zu dürfen und nicht die einzige Frau hier zu sein (im Gegenteil!), sondern auch über Frauen sprechen zu können mit der Gewissheit, dass ich nicht nur ein Minderheitenthema abdecke, für das ich bloß eingeladen wurde, damit die Frauen eben nicht ganz vergessen werden. Auch hier im Gegenteil, diese ganze Veranstaltung dient dazu, der Frauen zu gedenken, die wir konkret für die Ausstellung ausgewählt haben, aber stellvertretend mit ihnen auch der vielen anderen jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft, wie wir sie etwas unelegant mangels besserer sprachlicher Alternative und der Probleme um die Formulierung bewusst genannt haben. Für den Vortrag nutze ich der Sperrigkeit und der Zeit halber nur den Begriff jüdische Juristinnen, bitte sehen Sie es mir nach und denken die Juristinnen jüdischer Herkunft mit.

Die Ausstellung konzentriert sich auf das Leben und die Arbeit der ersten jüdischen Juristinnen. Sie zeigt, wie außergewöhnlich ihre Leben waren: geboren im Kaiserreich waren sie die ersten Frauen, die in Deutschland Jura studierten, die in der Weimarer Republik die ersten Gleichheitsversprechen für Frauen erleben durften und sich diese aber auch erkämpfen mussten, um die juristischen Berufe überhaupt ausüben zu dürfen. Während wir ihren Leben folgen, werden wir sehen können, wie wichtig diese Frauen für die Entstehung Deutschlands erster Demokratie waren. Wir werden beobachten können, dass die Fachfrauen in dem neuen Gebiet der sozialen Arbeit und dem Sozialrecht sowie dem Jugendrecht und vor allem auch dem Familienrecht waren, und in diesem Kontext die Motoren in der Frauenbewegung für einen Kampf um gleiche Rechte für Frauen in der Weimarer Republik. Und schließlich werden wir sehen, wie die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten diese Geschichte ihres Engagements und ihrer Selbstermächtigung 1933 wieder beschnitten. Wie alle anderen Mitbürger*innen, die entweder jüdisch waren oder als jüdisch definiert wurden durch die neuen Gesetze, mussten diese Frauen die enorme Enttäuschung erleben, aus ihrer eigenen Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Im Anschluss mussten sie entweder im Exil noch einmal ihren Berufszugang und für ein Leben kämpften oder sie erlitten noch viel schwerere Schicksale, wenn es ihnen nicht gelang zu entkommen. All diese Schicksale haben wir versucht, in dieser Ausstellung zu vereinen.

Ich möchte Ihnen erst etwas zu unserer Ausstellung konkret sagen und zu der Geschichte dieser ersten Juristinnen, die wir heute feiern. Und danach würde ich gerne etwas zu

den internationalen Bemühungen dieser Juristinnen sagen, ein Thema, das wir im Kontext unserer Forschungen zu den Juristinnen bisher noch vernachlässigt haben. Und das, obwohl sich Frauen bereits seit spätestens 1888, seit der Gründung des International Council of Women, gefolgt von einer Reihe von anderen internationalen Organisationen um eine globale Lösung der Probleme um die Diskriminierung von Frauen im Recht bemühten. Wir sprechen hier also wahrscheinlich früher oder zumindest gleichzeitig von internationaler Arbeit auf dem bisher ausschließlich männlich geprägten neuen Feld des internationalen Rechts. Dieser Teilaспект der Geschichte des internationalen Rechts ist bisher noch kaum erforscht und ist erneut auch geprägt von Juristinnen jüdischer und christlicher Herkunft vieler Nationen.

Wie die meisten von Ihnen wahrscheinlich wissen, konnten all die Frauen, die wir hier porträtiert sehen, erst spät überhaupt Juristinnen werden. Denn mehr noch als in den medizinischen oder anderen männlich dominierten akademischen Berufen war es für Frauen sehr schwierig, zu den juristischen Professionen zugelassen zu werden. Zwischen 1900 und 1911 wurde Frauen das Studium an allen deutschen Universitäten und an allen Fakultäten zwar gestattet. Unter den Studentinnen war der Anteil jüdischer Frauen auffallend hoch. Während die meisten Frauen allerdings ihre Universitätsabschlüsse den männlichen Mitstudenten vergleichbar absolvieren konnten, war dies den Juristinnen verwehrt. Sie beendeten ihr Studium mit dem Doktorexamen und waren erst einmal oft in Institutionen der Frauenbewegung wie den Rechtsberatungsstellen für Frauen oder in sozialen Einrichtungen tätig. 1914 gründeten vier Juristinnen, *Marie Raschke*, eine in der Schweiz ausgebildete Juristin und Vertreterin der alten Frauenbewegung, und drei jüdische Juristinnen, *Marie Munk*, *Margarete Berent* und *Margarete Meseritz* den Juristinnen-Vereins (DJV). Knapp ein Drittel der Frauen im DJV waren, soweit wir das sagen können, jüdisch. Beim DJV handelt es sich um die Vorgängerorganisation des djb. Der DJV wurde vor allem gegründet, um den Juristinnen im Kampf um eine Zulassung zu den Staatsexamen und den juristischen Berufen eine gemeinsame Basis im Kampf zu geben. Tatsächlich scheinen fast alle Juristinnen auch wie selbstverständlich in ihm organisiert gewesen zu sein. Aber er widmete sich vor allem später in der Weimarer Republik auch allen Fragen der rechtlichen Gleichberechtigung von Frauen, wie es der djb heute auch tut.

Die Weimarer Republik und Deutschlands erste Demokratie mit seiner ersten Verfassung aus dem Jahr 1919 brachten eine Veränderung in diesem bisher aussichtslosen Kampf. Ausgestattet mit dem Stimmrecht und einer „grundsätzlichen“ Gleichberechtigung konnten Juristinnen und die Frauenbewegung den Kampf um Zulassung von Frauen zu den Schöffenämtern und den Berufsämtern, wie das zeitgenössisch genannt wurde, ganz anders aufnehmen. Der Kampf war hart und sehr wortgewaltig, der Widerstand gegen Frauen v.a. in der Justiz und in der Verwaltung enorm, – manche Männer sprachen vom Untergang des Staates bei der Vorstellung daran – aber er war erfolgreich. Im Juli 1922 konnten die

Juristinnen jubeln, endlich konnten sie die Berufe ergreifen, für die sie studiert hatten. Ich muss dazu sagen, dass dieser Sieg gerade im größeren Kontext der Rechtskämpfe von Frauen um gleiche Rechte in der Weimarer Republik äußerst bemerkenswert war, denn – zu unser aller Glück, sind wir doch fast alle hier Juristinnen – war er einer der wenigen, der erfolgreich war. Tatsächlich wurden die meisten Vorgaben der Verfassung, gerade im Familienrecht, nämlich leider trotz ebenfalls sehr harter Kämpfe erneut gerade unserer Juristinnen hier, unter ihnen v.a. erwähnenswert *Margarete Berent* und *Marie Munk*, nicht umgesetzt. Die Juristinnen machten allerdings Vorschläge zu Veränderungen im persönlichen Ehrerecht, im Ehescheidungsrecht und im Eheguterrecht, die fast 1:1 nach einem Kampf vor allem auch des djb in den 1950er und 1970er Jahren umgesetzt wurden. Sie waren damit führende Reformpolitikerinnen in der Weimarer Republik, ihre Rolle, die sie gerade für eine Reform des Familienrechts spielten, kann überhaupt nicht hoch genug eingeschätzt werden. Aber auch im Gebiet des Sozialrechts, das sich gerade erst formierte, waren viele der Juristinnen führend.

Hier deutet sich schon an: viele von ihnen wurden aufgrund der von ihnen stark empfundenen Diskriminierung der Frauen im Recht erst Juristinnen, viele von ihnen arbeiteten dann aber auch genau in den Gebieten, in denen die Reformen so dringend nötig waren. Gleichzeitig bedeutet das aber auch eine Form von „Falle“, weil nun in der Juristerei sich Bereiche bildeten, die für Frauen als geeignet galten und welche, die weiterhin den Männern vorbehalten waren. Wir kennen das Problem bis heute. Mit den Jahren wurden die Juristinnen allerdings auf fast allen Rechtsgebieten tätig und in den meisten Fällen waren sie, weil sie, wie sie es berichteten, härter arbeiteten als die Männer, auch erfolgreich. Obwohl sie in der Regel nicht als Sozia in Kanzleien aufgenommen wurden, sondern sich – wenn sie sich nicht mit ihren Vätern und Ehemännern zusammensetzten, was oft passierte – als Einzelanwältin durchzukämpfen mussten. Sozietäten unter Frauen waren selten, kamen aber vor, wir haben mit *Felicia Hart-Schulsinger* so einen Fall.

Der Anteil der jüdischen Frauen unter den Anwältinnen wird auf ungefähr 25 Prozent geschätzt, unter den Richterinnen mit festen Stellen war er höher, bei knapp 30 Prozent, würde ich mal schätzen. Frauen machten insgesamt im Jahr 1933 auf dem zahlenmäßigen Höhepunkt nur ca. 2 Prozent aller Anwälte aus und weit weniger als 1 Prozent in der Justiz. Eine große Konkurrenz waren sie für die Männer also nicht, obwohl diese gerade dieses Argument im Kampf gegen die Zulassung von Frauen so betont hatten.

In den Memoiren der Juristinnen jüdischer Herkunft spielt ihre Religion kaum eine Rolle, sie wird oft erst im Kontext des Jahres 1933 erwähnt, aber hier wurde sie bzw. die „rassische“ Verknüpfung plötzlich lebensändernd und -bestimmend. Alle jüdischen Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft wurden 1933 aufgrund der neuen rassischen Gesetze freigestellt, oft wesentlich früher als die jüdischen Kollegen, weil für sie die gesetzlich formulierten Ausnahmen als frühere Frontkämpfer

naturgemäß nicht galten. Aber nicht nur das „Jüdisch sein“, sondern auch das „Frau sein“ wurde zunehmend zu einem Problem, denn auch die nicht jüdischen Juristinnen wurden kurz darauf wieder aus den Berufen verdrängt bzw. in dessen Ausübungen eingeschränkt. *Margarete Berent* wies tatsächlich 1931 in einer Sitzung des Jüdischen Frauenbunds, dem sie im Vorstand angehörte, und in der es um den wachsenden Antisemitismus ging, auf „die verwandten Schicksalszüge der Frauenbewegung und des Judentums hin“. In diesen Zeiten wirtschaftlicher Not und politischer Turbulenzen würden Frauen und Juden zuerst bedroht und ihre erkämpften Rechte wieder eingeengt. Sie schlug vor, dass diese ähnliche Bedrohung Anlass für eine vertiefte Zusammenarbeit sein könne und sollte. Das war aber leider nicht der Fall. Sowohl Frauen im Allgemeinen und die jüdischen Mitbürger sollten im Nationalsozialismus andere Schicksale finden.

Für die jüdischen Juristinnen bedeutete das Jahr 1933 das Ende eines mühsam erkämpften Berufslebens. Vielen von ihnen trafen den Entschluss, Deutschland zu verlassen und ins Exil zu gehen. Die Ausstellung zeigt anhand einiger Biografien die Geschichte der jüdischen Juristinnen im Exil. Die meisten gingen in die USA, wo es vielen von ihnen – prozentual viel mehr als den Männern – gelang, wieder in juristischen Berufen Fuß zu fassen. In den anderen Exilstationen wie Palästina, später Israel, Frankreich und England sowie in Lateinamerika war das viel schwieriger. Aber auch hier gelang es einigen wenigen. Andere, die wieder nach Deutschland zurückkamen, wie die in der Ausstellung porträtierte *Erna Proskauer*, scheiterten an den nicht immer gerechten, vor allem Frauen gegenüber nicht gerecht angewendeten „Wiedergutmachungsrechten“.

Diejenigen, die sich nicht retten konnten, lebten zum Teil im Untergrund, begingen, bevor die Deportationen in die Vernichtungslager losgingen, Selbstmord oder wurden ermordet. Insbesondere ihnen wollen wir in der Ausstellung und auch heute ganz besonders gedenken.

All diese Aspekte sind in unserer Ausstellung angesprochen. Kommen wir aber zu einem letzten Punkt, den ich anfangs erwähnte, dem internationalen Aspekt, den die Arbeit der Juristinnen in der Weimarer Zeit auch noch hatte. In Paris war *Margarete Berent* im Juli 1928 Mitbegründerin der auf Initiative der estnischen Juristin *Vera Poska-Grünthal* gegründeten International Federation of Female Lawyers and Judges (FIFCJ). Bei dieser Vereinigung handelte es sich um die erste europäische juristische Frauenorganisation, deren Zweck es nach Gründungsbestimmungen war, universelle Lösungen für die Probleme der Diskriminierung der Frauen im Recht zu finden. 1929 fand die erste Konferenz der Vereinigung, die sich mit den Berufsaussichten von Juristinnen, aber vor allem mit der Gleichstellung von Frauen im Recht sowie mit der Friedensidee befasste, erneut in Paris statt. 1929 traten sie dem Völkerbund als Lobbyorganisation bei und arbeiteten mit verschiedenen anderen nationalen und internationalen Organisationen zusammen. Die europäischen Juristinnen, unter ihnen auch die Präsidentin der österreichischen Juristinnenvereinigung, Dr. *Marianne Beth*, auch Juristin jüdischer Herkunft, die spanische

Juristin *Clara Campoamor*, namentlich verantwortlich für die Einführung des Frauenwahlrechts in der Zweiten Spanischen Republik, Schweizer, polnische und französische Juristinnen, tagten jährlich in verschiedenen europäischen Städten, Konferenzthemen waren oft familienrechtliche Fragen. Hier fungierte der FIFCJ auf dem internationalen Parkett wie der DJV in Deutschland als Experte für Fragen der Nationalität verheirateter Frauen und im Sozial- und Familienrecht. Oft mit direktem Kontakt zum Völkerbund oder zur International Labour Organization. Die Juristinnen schlossen sich damit der Erkenntnis von anderen internationalen Frauenorganisationen wie dem International Council of Women (ICW) an, der 1888 in Washington gegründet worden war, (der BDF war die deutsche Zweigorganisation des ICW), der International Women Suffrage Alliance (IWSA, 1904) und später der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF, 1915), die sich alle schon seit Jahrzehnten um die globale rechtliche Lösung von rechtlichen Fragen zur Gleichstellung von Frauen bemühten. Es scheint, als hätten Frauen früher oder zumindest gleichzeitig mit den internationalen Juristen ein Bewusstsein für die Bedeutung des internationalen Rechts als eine Lösung für das Entkommen aus der Diskriminierung einer Minderheitengruppe hatte (obwohl sie faktisch nie eine Minderheit waren). Sie bildeten Frauenparlamente, in denen einzelne Nationen Delegierte entsandten, die über gleiches Stimmrecht verfügten, lange bevor es den Völkerbund auch nur gab. Sie versuchten ausgehend von den nationalen Rechten eine gemeinsame Basis zu finden, um eine Rechtsreform auf globaler Ebene anzustoßen. Erstaunlicherweise sind diese frühen Bemühungen um ein internationales Recht in keiner der Geschichten zur Entstehung des Internationalen Rechts erwähnt, erst nicht, weil die zeitgenössischen Juristen die Bewegung lange nicht ernst nahmen, und heute nicht, weil die gegenwärtigen Rechtshistoriker oder Rechtswissenschaftler offenbar kein Bewusstsein davon haben, dass Frauen schon in der Phase des Beginns des männlich geschriebenen Internationalen Rechts ein paralleles Netzwerk errichtet hatten, um internationale rechtliche Lösungen zu finden.

Juristinnen wie *Margarete Berent*, *Marie Munk* und *Brigitte Bodenheimer*, die wir in dieser Ausstellung porträtiert haben, arbeiteten im Exil weiter sowohl an nationalen und internationalen Vorhaben, um Rechtsreform für Frauen weiter zu betreiben. Dieser Anteil ihrer Geschichten bleibt noch eine Forschungslücke, die ich benennen, aber nicht ausfüllen kann. Nicht nur in diesem Sinne bleibt noch viel zu tun im Kampf um die Gleichberechtigung von Frauen, sowohl im Recht als auch beim Mentalitätswandel in der Gesellschaft. Die hier porträtierten Frauen haben den Anfang gemacht, und wir alle, ich bin sicher, tun unser Bestes, ihrem Vorbild gerecht zu werden und weiter in ihre Fußstapfen zu treten.

Begrüßung von Christine Lambrecht (MdB von 1998 bis 2021, Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz von 2019 bis 2021) am 5. März 2020 im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Berlin

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Präsidentin Prof. Wersig,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

seien Sie herzlich willkommen hier im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Ich freue mich, dass ich heute mit Ihnen diese wichtige Ausstellung eröffnen kann: Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft. Sie erzählt die Geschichte der Frauen, die Anfang des letzten Jahrhunderts ihr Schicksal in die Hand genommen haben, um Juristinnen zu werden und für ihre Rechte zu kämpfen, und denen im Nationalsozialismus alles wieder genommen wurde, nur weil sie jüdisch oder jüdischer Herkunft waren. Frauen wie Dr. *Margarete Berent*, geboren 1887, eine der ersten Rechtsanwältinnen Berlins.

Als Frau musste sie hart erkämpfen, was ihr als Jüdin grausam entrissen wurde: ihre Zulassung als Rechtsanwältin, ihre eigene Kanzlei, ihr gesellschaftliches Ansehen.

Ihre Wegbegleiterinnen beschreiben *Margarete Berent* als energetisch, geistreich und humorvoll, als eine Frau, die etwas bewegen wollte. Darum studierte sie Jura. Doch als Frau war sie zum Staatsexamen nicht zugelassen. Sie verfasste eine umfangreiche Doktorarbeit und promovierte mit Prädikat: magna cum laude. Doch so fähig sie war – als Frau durfte sie keinen juristischen Beruf ausüben. Aber *Margarete Berent* gab nicht auf! Wer sie kannte, schätzte sie als schöpferische Persönlichkeit. Und als solche hatte sie eine Idee:

Zusammen mit Dr. *Marie Munk* und Dr. *Margarete Muehsam*¹ gründete sie den Deutschen Juristinnen-Verein. Das ist der Vorgänger des Deutschen Juristinnenbundes, des djb. Die drei sammelten ihre Kolleginnen um sich und nahmen den Kampf auf: für gleiche berufliche Chancen, für ein diskriminierungsfreies Ehe- und Familienrecht, für die Gleichstellung der Frau. Sie waren nicht viele, aber sie waren laut: Die Mitglieder des Vereins verfassten Petitionen, Rundbriefe und Zeitungsartikel, hielten Vorträge und bestritten Podiumsdiskussionen. Und sie wurden bei Ministern und Abgeordneten vorstellig – bis es endlich so weit war:

Ab dem Jahr 1922 durften Frauen am Staatsexamen teilnehmen und einen juristischen Beruf ausüben. Ein großer Erfolg!

Margarete Berent holte das Referendariat nach und bekam schließlich, was ihr schon lange zugestanden hätte: ihre Zulassung als Rechtsanwältin. Als eine der ersten Frauen in Berlin eröffnete sie eine eigene Kanzlei. Gemeinsam mit ihren Mitstreiterinnen hatte sie der ersten Generation deutscher Juristinnen den Weg geebnet.

Frauen wurden nun erstmals auch Beamtinnen im höheren Dienst. Und die schon erwähnte *Marie Munk* wurde die erste Richterin Deutschlands. *Margarete Berent* war durch ihren

unermüdlichen Einsatz für die Rechte der Frauen zu einer angesehenen Persönlichkeit in Berlin geworden. Vollkommen zu Recht! – wie ich finde.

Doch es sollte nicht lange dauern, da wurde ihr alles, was sie sich erkämpft hatte, wieder zunichtegemacht.

Im Januar 1933 übernahmen die Nationalsozialisten die Macht. In nur wenigen Monaten verwirklichten sie ihr antisemitisches und rassistisches Programm:

Die Gesetze „zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und „über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ klingen harmlos. Tatsächlich aber waren sie zutiefst menschenverachtend. Sie schlossen Menschen, die als „nicht arisch“ galten, von den juristischen Berufen aus. Das traf alle Menschen, die jüdische Eltern oder Großeltern hatten. Auch *Margarete Berent* bekam ein Berufsverbot.

Sie konnte aus Deutschland fliehen, kurz bevor die Nationalsozialisten begannen, jüdische Menschen bürokratisch organisiert und industriell zu ermorden.

Zunächst schlug sich die hochqualifizierte Juristin als Haushalterin in Chile durch.

Dann erhielt sie ein Visum für die USA, wo sie von vorne beginnen musste. Da ihr Examen dort wertlos war, studierte sie noch einmal Jura. Sie legte das „bar exam“ ab und wurde 1949 in New York als Rechtsanwältin zugelassen. Stellen Sie sich vor: Da war sie schon 62 Jahre alt.

Nur wenige ihrer in Deutschland verbliebenen Kolleginnen konnten sich tarnen oder untertauchen. Die anderen wurden deportiert. Viele wurden in den Ghettos und Vernichtungslagern der Nationalsozialisten ermordet. Sie wurden Opfer des größten Verbrechens der Menschheitsgeschichte, der Shoah, begangen von uns Deutschen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
die Ausstellung, die wir heute eröffnen, widmet sich diesen beeindruckenden Frauen.

Frauen wie Dr. Margarete Berent.

Ich danke dem djb, stellvertretend Ihnen, sehr geehrte Frau Prof. Wersig, dass Sie diese Ausstellung ins Leben gerufen haben. Wir haben das sehr gerne auch finanziell gefördert.

Danke, dass wir die Geschichte der jüdischen Juristinnen nun hier im Foyer unseres Hauses ausstellen können.

Bei unserem diesjährigen Neujahrsempfang haben wir diesen repräsentativen Hof umbenannt in Fritz Bauer-Foyer. *Fritz Bauer* war der erste Jurist, der in der jungen Bundesrepublik mit der Ermittlung und Verfolgung der nationalsozialistischen Verbrechen ernst gemacht hat. Er soll unserem Haus Vorbild sein im Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat. Die heutige Ausstellung über die jüdischen Juristinnen ist die erste, die wir im frisch getauften Fritz-Bauer-Foyer zeigen.

Das passt ganz hervorragend, weil auch sie uns Vorbild sein sollen!

Als Juristinnen haben sie ihre besonderen Fähigkeiten eingesetzt, um für die Gleichberechtigung der Frau und gegen Diskriminierung zu kämpfen. Daran soll uns die Ausstellung erinnern.

¹ Zum Zeitpunkt der Gründung noch Meseritz.

Das Schicksal der jüdischen Juristinnen soll uns mahnen. Sie sollen ihren Kampf nicht umsonst gekämpft haben. Wir dürfen eines nicht vergessen: Es waren auch und gerade Juristen, die dafür gesorgt haben, dass Frauen lange Zeit keine juristischen Berufe ausüben durften. Es waren auch und gerade Juristen, die die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus organisiert und gerechtfertigt haben. Und nach 1945 waren es erneut Juristen, die hier in diesem Ministerium weitermachen wollten wie bisher. Die personelle Verstrickung mit der NS-Zeit war groß. Das zeigt ein von uns beauftragtes Forschungsprojekt, die Akte Rosenburg. Es ist wohl auch eine Folge dieser Verstrickung, dass Frauen in der Bundesrepublik noch lange Zeit massiv rechtlich benachteiligt waren – vor allem im Familienrecht: Noch bis ins Jahr 1958 hatten Ehemänner das alleinige Bestimmungsrecht über ihre Frauen und Kinder. Das ist unfassbar!

Aus diesen Gründen tragen wir eine besondere Verantwortung dafür, das geistige und moralische Erbe der jüdischen Juristinnen zu wahren.

Oder um es mit den Worten Fritz Bauers zu formulieren:

Wir wollen Juristinnen und Juristen sein, die „*dem Gesetz und Recht, der Menschlichkeit und dem Frieden nicht nur Lippendienst*“ leisten. Daran müssen wir uns heute mehr denn je messen lassen. Denn wieder greift der Rechtsextremismus um sich.

Vorletzte Woche habe ich – gemeinsam mit dem Bundespräsidenten und dem Bundesinnenminister – die Tatorte des schrecklichen Attentats von Hanau besucht. Was ich dort gesehen habe, hat mich zutiefst erschüttert. Neun unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger hat der Täter erschossen, weil er sie in seiner von Rassismus geprägten Wahnwelt als Fremde wahrgenommen hat. Menschen, die friedlich ihres Weges gingen,

Menschen, die ihren Feierabend mit Freundinnen und Freunden in einer Bar ausklingen lassen wollten, Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft. Wir dürfen diese rechtsextremistische Gewalt nicht hinnehmen! Wir müssen dem Hass und der Hetze ein Ende setzen!

Aus diesem Grund haben wir schon im letzten Jahr ein umfassendes Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität beschlossen. Das setzen wir nun konsequent um. Ich möchte im Kontext der heutigen Ausstellungseröffnung nur zwei Maßnahmen besonders herausgreifen: Die erste Maßnahme gilt dem stark wachsenden Antisemitismus. Wir haben es mit immer mehr antisemitischen Straftaten zu tun. Es kann nicht sein, dass diese nur vergleichsweise milde geahndet werden. Wir werden daher antisemitische Motive als eigenständiges Strafschärfungsmerkmal in das Strafgesetzbuch aufnehmen. Zum zweiten müssen wir erneut erkennen, dass Rassismus und Frauenhass Hand in Hand gehen. Darum greifen wir eine Forderung des Deutschen Juristinnenbundes auf: Drohungen mit sexuellen Übergriffen und Gewalttaten werden zukünftig strafbar sein. Und soziale Netzwerke müssen unter anderem Postings mit Vergewaltigungsdrohungen an das Bundeskriminalamt melden. Damit setzen wir ein klares Zeichen gegen Frauenhass.

Ich danke dem Deutschen Juristinnenbund für den konstruktiven Dialog! Sehr geehrte Frau Prof. Wersig, ich freue mich, Ihnen nun das Wort übergeben zu dürfen.

Ich wünsche uns allen einen spannenden Abend!

Rede von Brigitte Zypries, Mitglied des Deutschen Bundestages von 2005 bis 2017, Bundesministerin der Justiz von 2002 bis 2009, seit 2015 Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, am 10. Dezember 2019 am Landgericht Cottbus

Sehr verehrte Damen und Herren,

liebe Frau Pidal, zuallererst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Ausstellung nach Cottbus geholt haben. Sie wurde ja vom Deutschen Juristinnenbund initiiert und das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat sie maßgeblich gefördert. Meine Amtsnachfolgerin hat die Schirmherrschaft übernommen und in ihrem Grußwort *Primo Levi* zitiert: „Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen“, sagte er über den Holocaust. In unserer Verantwortung als Nachkriegsgeneration liegt es, alles dafür zu tun, dass es eben nicht wieder geschieht. Dazu gehört, dass wir das Schicksal von Millionen Jüdinnen und Juden, die von den Nazis ermordet wurden oder außer Landes flüchten mussten, um eben diesem Schicksal zu entgehen, immer wieder sichtbar machen. Dazu gibt es viele Projekte und Initiativen in Deutschland und diese Ausstellung ist jetzt eines davon. Die 17 Juristinnen, die hier porträtiert werden, haben in ihrer Mehrzahl den Krieg überlebt. Mehrere waren in die USA emigriert und haben dort sehr erfolgreich als Juristinnen gearbeitet. Andere sind nach der Emigration nach Frankreich, die Schweiz oder England nach Deutschland zurückgekehrt und wurden erfolgreiche Richterinnen oder Anwältinnen. Die Bekannteste von ihnen ist sicherlich *Erna Scheffler*, die von 1951 bis 1963 Richterin im ersten Senat des Bundesverfassungsgerichtes war. Ihr haben wir zu danken, dass 1959 der sogenannte Väterliche Stichentscheid für verfassungswidrig erklärt wurde. Mindestens drei der hier Porträtierten starben im KZ. Es ist so wichtig, das Leben und das Sterben von Verfolgten und Getöteten im Nationalsozialismus immer wieder sichtbar zu machen, damit wir nicht vergessen, was Nazideutschland den Menschen angeht hat. Und damit wir gemeinsam aufstehen gegen die neuen Rechten in unserem Land. Unsere Geschichte, der unvergleichliche Zivilisationsbruch der Shoah, ist uns eine Verpflichtung und eine Verantwortung – eine Verantwortung, die keinen Schlussstrich kennt. Gerade dieses Jahr ist ein Jahr, das uns aufrütteln muss. Im Juli 2018 fielen die Urteile im NSU-Prozess. Die Angeklagte *Beate Zschäpe* wurde des zehnfachen Mordes für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt. Am 2. Juni dieses Jahres wurde der Kasseler Regierungspräsident *Walter Lübke* ermordet. Die Bundesanwaltschaft führt die Ermittlungen, sie geht von einer rechtsextremistisch motivierten Tat aus. Mehr als drei Jahre nach dem Attentat am Olympia-Einkaufszentrum in München mit neun Todesopfern hat das bayerische Landeskriminalamt die Bluttat im Sommer dieses Jahres als politisch motiviert eingestuft. Bei der Bewertung dürfe die rechtsradikale und rassistische Gesinnung des Täters nicht vernachlässigt werden, teilte das LKA mit. Am 22. Juli 2016 hatte der 18-jährige Schütze *David S.* neun Menschen und sich

selbst erschossen. Der Anschlag in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 war der Versuch eines Massenmordes an Juden am Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag. Der Rechtsextremist Stephan Balliet beabsichtigte den Ermittlungen zufolge, mit Waffengewalt in die Synagoge einzudringen, um die dort zum Beten versammelten Personen zu töten. Es gelang nicht, weil die Schutztür hielt. Der Täter erschoss zwei Menschen außerhalb der Synagoge, ehe er festgenommen wurde. Neben diesen Morden gibt es zunehmend den Alltags-Antisemitismus. Ein jüdischer Schüler einer neunten Klasse in Berlin wird von Mitschülern monatelang gemobbt und bedroht. Er verlässt die Schule, eine, die als besonders international und weltoffen gilt. Männer, die Kippa tragen, werden beschimpft, beleidigt und angegriffen: geschehen in Berlin, in Bonn, in anderen deutschen Städten. In der Nähe des Brandenburger Tors brennen israelische Flaggen. Stolpersteine und jüdische Grabsteine werden beschmiert und geschändet. Diese Liste ließe sich fortsetzen. Sie ist lang, viel zu lang. Die Statistik des Bundeskriminalamts verzeichnet 442 Straftaten mit antisemitischem Hintergrund allein zwischen Januar und Juni 2019. Und noch länger ist die Liste der Fälle, von denen wir gar nichts wissen, weil sie nie zur Anzeige gebracht wurden. Letzte Woche tagte die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern und der Bundesinnenminister stellte anschließend fest: „Das Wichtigste bei dieser Konferenz ist für mich die totale politische Einheit aller Innenminister bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und Antisemitismus“. Justizministerin und Innenminister haben gemeinsam vor wenigen Wochen ein Paket gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus vorgestellt. Ein wesentlicher Punkt ist die effektivere Bekämpfung von Hasskriminalität im Internet. So sollen Provider verpflichtet werden, strafbare Inhalte direkt an das BKA zu melden. Existierende gesetzliche Regelungen mit Bezug zu Hasskriminalität sollen ergänzt und an die Besonderheiten des Internets angepasst werden, damit Cyber-Stalking, Hetze und aggressive Beleidigung besser geahndet werden können. Auch beim Waffen- und Sprengstoffrecht sehen der Innenminister und die Justizministerin Änderungsbedarf. Einig waren sich die Kabinettsmitglieder auch beim Thema Präventionsprogramme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus. Diese sollen ausgebaut werden und erheblich mehr Förderung erhalten. Die Politik, meine Damen und Herren, kann *unamused* handeln. Viel wichtiger ist aber, dass die Gesellschaft zusammensteht und den Rechten keinen Raum gibt. „*Nichts sehen, nichts hören, nichts sagen, nichts tun*“ ist keine Option, für niemanden von uns. Wer ein freiheitliches, ein lebenswertes Land will, der muss einstehen, der muss aufstehen gegen jede Form des Antisemitismus. Und zum Glück tun die Menschen das. Nach dem Mord an Lübeck gingen die Menschen auf die Straße, in Kassel und anderswo. Nach dem Anschlag in Halle gab es große Demonstrationen: In Marburg unter dem Hashtag #wirstehenzusammen, in Berlin als #Unteilbar, tausende in Hannover unter #RingderSolidarität – Wir sind mehr! Das muss immer deutlich sein. Und wir alle müssen uns mit dem latenten Antisemitismus und Rassismus in Deutschland auseinandersetzen. Wenn 2/3 der Befragten Deutschen dieses Jahr

sagen, sie sähen eine höhere Judenfeindlichkeit in unserem Land, dann heißt das auf Deutsch: Sind wir wachsam! Antisemitismus besteht fort in jahrhundertealten Klischees und Vorurteilen gegenüber Juden und dem angeblich Jüdischen, Vorurteilen, die es in allen europäischen Gesellschaften gab und gibt. Er ist menschenverachtend und widerspricht diametral unseren Wertvorstellungen. Das ist der alte Antisemitismus. Dazu kommt ein neuer Antisemitismus, den, und auch das müssen wir offen ansprechen, einige Zuwanderer aus israelfeindlich geprägten Ländern mitbringen. Daraus darf kein Generalverdacht gegen alle Zuwanderer aus muslimischen Ländern oder gar „*die Muslime*“ in Deutschland werden. Aber wir dürfen, wir müssen einfordern, dass diejenigen, die bei uns Schutz suchen und hier leben wollen, sich zu unseren demokratischen Werten und auch zu den Lehren bekennen, die wir aus unserer besonderen Geschichte des 20. Jahrhunderts gezogen haben. Bleiben wir deshalb alle selbstreflexiv, diskutieren wir mit denen, die anders denken – z. B. bei „Deutschland spricht“¹ – und klären wir auf über die verschiedenen Religionen. Große Hochachtung habe ich vor der Initiative „Rent a jew“: Jüdinnen und Juden kommen auf Anfrage und erzählen über ihren Glauben und das jüdische Alltagsleben. Wissen macht Vorurteile überflüssig – arbeiten wir daran!

Exkurs: 35 Jahre Deutsch-Israelische Juristenvereinigung

Dr. Lothar Scholz

Vizepräsident der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Dresden

Die „Deutsch-Israelische Juristenvereinigung“ (e.V.) ist 1989 in Jerusalem in den Räumen der Israel Bar Association von zwölf Jurist*innen gegründet worden, fünf aus Israel und sieben aus Deutschland (zwei Rechtsanwältinnen waren jüdisch).

Der Gründungsakt war der überraschende Abschluss einer einwöchigen Gesprächsreise zur Klärung der Frage vor Ort gewesen, ob mehr als 40 Jahre nach der Katastrophe eine gemeinsame Aktionsplattform möglich ist und, nach weiteren publizistisch begleiteten Vorbereitungen, gegründet werden kann. Es kam aber alles anders. Wir vorsichtigen Deutschen wurden von dem keine Bedenken zulassenden Wunsch der israelischen „Jekkes“ überrollt, eine derartige Fachgesellschaft ohne weiteres und sofort zu gründen. So kam es zum – übrigens bis heute einzigen binationalen israelischen – Juristenverein und zu nachhaltig formalisierter Zusammenarbeit. Die erste Tagung der DIJV fand 1989 in Frankfurt statt.

Eine ausführliche Darstellung der Gründung, Entwicklung und Arbeit findet sich wie auch weitere Berichte auf der Website der DIJV.

Im Jahre 1998 gründete sich eine selbständige „Israelisch-Deutsche Juristenvereinigung“ aus. Die Mitgliedschaft in beiden

¹ Anm. d. Red.: „Deutschland spricht“ ist ein Dialogprojekt der ZEIT zur Förderung von Gesprächen zwischen Menschen mit unterschiedlichen politischen Ansichten.

Organisationen ist automatisch wechselseitig, über beiden Schwestervereinigungen steht ein gemeinsames israelisch-deutsches Präsidium. In Israel gibt es rund 150, in Deutschland 660 Mitglieder (der Frauenanteil ist hier etwas mehr als ein Drittel, in Vorstand und Präsidium häufig, *Brigitte Zypries* ist Präsidentin).

Die wichtigsten Ziele sind:

Dialog und Beziehungen zwischen deutschen und israelischen Jurist*innen fördern, Verständnis für beide Rechtssysteme entwickeln, die Auseinandersetzung mit der Justiz des Nationalsozialismus vertiefen, um die Gründe für deren Versagen zu verstehen und einer Wiederholung entgegenzutreten.

Der Erreichung dieser Ziele dienen vor allem die einwöchigen, jeweils komplett simultan hebräisch-deutsch übersetzten Jahrestagungen der DIJV/IDJV in Israel und Deutschland, an denen regelmäßig 250 bis 300 Jurist*innen aus beiden Ländern teilnehmen. Daneben gibt es, teils auch in Kooperation mit anderen Organisationen (Rechtsanwaltskammern, Gerichten, Ministerien, Universitäten, Kulturträger u.a.) kleinere regionale Veranstaltungen.

Besonderes Augenmerk legt die DIJV auf die Jugend – Studierende, Referendar*innen, wissenschaftliche Mitarbeitende und junge Berufsanfänger*innen. Neben der Hilfe bei der Suche nach Referendariatsstellen und Praktikumsplätzen in Israel und Deutschland gibt es ein besonderes Programm: In sogenannten Jugendtagungen werden je 25 solcher angehenden Jurist*innen in Israel oder Deutschland – nahezu komplett gefördert – eine Woche lang zu eher an ihren Interessen ausgerichteten Themen (Start-ups, digitale Rechtsfragen, Berufsentwicklungen) zusammengebracht. Tagungssprache ist hier Englisch. Überdies wird einer gleich großen Gruppe von je 25 Teilnehmenden aus Israel und Deutschland eine in gleichem Umfang unterstützte Teilnahme an den großen Jahrestagungen ermöglicht. Seit 1995 haben sich so in 10 Jugendtagungen und 17 Jahrestagungen rund 1300 junge Menschen aus Israel und Deutschland in diesem Rahmen kennengelernt. Hieraus sind unter anderem weitreichende Netzwerke entstanden, die unser gegenseitiges Verständnis vertiefen und Vertrauen stärken. *Dan Assan* aus Tel Aviv, der Vorsitzende der IDJV, hat das zum 25-jährigen Jubiläum unserer Juristenvereinigung so beschrieben: „Es ist ein großartiges Projekt der deutsch-israelischen Verständigung und nicht zuletzt der persönlichen Freundschaften.“

Der terroristische Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 hat Israel verändert. Seine Auswirkungen sind indes deutlich auch in Deutschland zu spüren. Bereits seit dem Antritt der rechtsgerichteten Regierung in Israel – und verstärkt nochmals nach diesem Überfall – haben wir hier ein deutlich zunehmendes Interesse an unserer Arbeit mit den israelischen Freundinnen und Freunden und der DIJV festgestellt; vice versa wird uns das auch aus Israel im Verhältnis zu Deutschland berichtet.

Bei der 27. Jahrestagung der DIJV/IDJV im September 2024 bildeten die rechtlichen Folgen des 7. Oktober 2023 sowie Gefahr und Schutz des Rechtsstaats Schwerpunktthemen. Wir alle hoffen, dass der Krieg zwischen Israel und der Hamas sowie der Hisbollah so bald wie möglich endet und die Geiseln nach Hause kommen.

Begrüßung von Dr. Anja Teschner, Vizepräsidentin Landgericht Berlin II – Standort Tegeler Weg, am 28. August 2023 im Landgericht Berlin

Liebe Frau Prof. Dr. Wersig,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre, Sie zur Eröffnung der Ausstellung „Jüdische Juristinnen und Juristinnen mit jüdischem Hintergrund“ im Landgericht Berlin begrüßen zu dürfen. Ich danke Ihnen, liebe Frau Prof. Dr. Wersig, dass Sie als Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) unser Gericht für diese bedeutsame Ausstellung ausgewählt haben.

Ich freue mich, dass der djb mit Ihnen, liebe *Alexandra Krioukov*, als Vertreterin der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) einen ganz besonderen Ehrengast für die heutige Veranstaltung gewinnen konnte.

Gewöhnlich nimmt man Fotografinnen bei Veranstaltungen eher beiläufig wahr. Heute haben wir aber mit *Sharon Adler* eine ganz besondere Fotografin unter uns: *Sharon Adler* ist Journalistin, Fotografin und seit mehreren Jahren Vorstandsvorsitzende der Stiftung „Zurückgeben“. Diese Stiftung fördert jüdische Frauen in Kunst und Wissenschaft.

Seien auch Sie beide herzlich willkommen.

Die heute zu eröffnende Ausstellung porträtiert 17 Frauen. Diese 17 Frauen stehen stellvertretend für viele weitere Juristinnen, die in der Weimarer Republik ihr Jurastudium und ihre juristische Berufstätigkeit oft hart erkämpft haben. Sie lebten und studierten in einer Epoche, in der die Vorstellung, dass Frauen eine professionelle Karriere verfolgen könnten, von vielen belächelt oder sogar vehement abgelehnt wurde.

Sie haben diesen gesellschaftlichen Widerständen getrotzt.

Das Jurastudium und die beiden Staatsexamina sind auch heute – das wissen viele der hier Anwesenden nur allzu gut – nicht leicht. Man stelle sich nun aber vor, was Frauen zu Beginn des letzten Jahrhunderts leisten mussten, um erfolgreich zu studieren, Prüfungen abzulegen und sich dann auch anschließend im Beruf zu behaupten.

Ich möchte drei Beispiele herausgreifen:

Dr. Erna Scheffler: Sie studierte in Breslau – Breslau war bis 1945 eine der größten Städte Deutschlands, die sogenannte Spielwiese der Moderne, was Architektur, Kunst, Kultur angeht. Dennoch wurde *Erna Scheffler* dort von ihren Kommilitonen und Professoren völlig ignoriert. Frauen mit juristischer Ausbildung oder gar in juristischen Berufen schienen undenkbar. *Erna Scheffler* absolvierte 1922 ihr erstes und 1925 zweites Staatsexamen – jeweils mit „gut“. *Erna Scheffler* promovierte mit einer Arbeit über „Straftilgende Maßnahmen“.¹

Dr. Marie Munk: Sie absolvierte ebenfalls in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts ihr erstes Examen mit „gut“ und sodann das zweite Staatsexamen mit „vollbefriedigend“. Im Sommer 1930 wurde sie zur Richterin auf Lebenszeit am

¹ Vgl. hierzu die Broschüre des djb „Jüdische Juristinnen“ auf S. 120

Landgericht Berlin III ernannt. Das Landgericht Berlin III war die Bezeichnung für diese Dienststelle, in der wir heute stehen. *Marie Munk* hat für dieses Gericht daher eine ganz besondere Bedeutung. Im August 2020 haben wir ihrer mit der Einweihung der heute in der Haupthalle befindlichen Stele gedacht. *Marie Munk* war die erste Richterin in Berlin.² Sie promovierte zu „Die widerrechtliche Drohung des § 123 BGB in ihrem Verhältnis zu Erpressung und Nötigung“.³

Dr. *Martha Mosse*: Die ebenfalls bestens examinierte und zum Thema „Erziehungsanspruch des Kindes“ promovierte Juristin beschrieb ihren Berufseinstieg wie folgt: „Der damalige Vizepräsident eröffnete mir, als ich mich bei ihm meldete, dass ich „in dieser allein männlichen Behörde als erste und einzige Frau Schwierigkeiten haben würde“.³

Das sind nur drei Beispiele. Sie verdeutlichen, dass diese Juristinnen nicht nur außergewöhnliche intellektuelle Fähigkeiten besaßen, sondern sich mit großem Engagement, und vor allem mit großem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft widmeten. Sie haben den Mut aufgebracht, sich den Herausforderungen einer männlich dominierten Welt zu stellen. Sie haben sich nicht von den Hindernissen entmutigen lassen, sondern sie haben sich mit Leidenschaft und Beharrlichkeit für ihre Ziele eingesetzt: Sie wollten sich als Juristinnen – u.a. als Anwältinnen, als Richterinnen, als Beamten, z.B. wie *Martha Mosse* im Polizeipräsidium – für die Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Es ist bitter ironisch, dass sie von dem Staat, in dem sie als Vertreterinnen der Rechtsstaatlichkeit wirken wollten, schändlich verraten wurden:

Die 17 Frauen waren eben nicht lediglich engagierte Frauen, die für ihren Berufswunsch eintraten; sie waren zudem Jüdinnen bzw. hatten eine jüdische Herkunft. Mit der aufkommenden nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurde ihnen dieser Umstand zum Verhängnis. Sie wurden ab 1933 mit Berufsverboten belegt und sie wurden als Jüdinnen verfolgt. Während sie zuvor für ihren beruflichen Traum kämpften, mussten sie im „Dritten Reich“ für ihr Leben kämpfen. Nur einigen gelang es, rechtzeitig zu emigrieren. Andere lebten unter unvorstellbaren Bedingungen im Untergrund. Viele wurden bestialisch in Konzentrationslagern ermordet.

In der Nachkriegszeit konfrontierten Berichte von Überlebenden, Gerichtsprozesse, politische Gesten und Reden sowie Bücher, Filme und Fernsehserien die deutsche Gesellschaft mit der eigenen Vergangenheit. Auch wir kennen beschämende Berichte von Zeitzeugen. Wir kennen die Aufnahmen, die Massen im begeisterten Aufmarsch für Hitler zeigen. Wir kennen die Fotos von Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit Schildern „Kauft nicht bei Juden“ vor Geschäften platzierten und Scheiben einwarfen. Wir haben die Fotos zu den Brandanschlägen auf Synagogen vor Augen. Wir kennen die kaum auszuholdenden Aufnahmen von den Opfern der Konzentrationslager.

Trotz dieser Zeugnisse war die Nachkriegszeit nicht nur von einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus geprägt. Es gab Stimmen der Relativierung und Verharmlosung. Die Reaktion war häufig: Das haben wir nicht

gewusst. Was hätte ich denn tun können? Lass die Vergangenheit ruhen und in die Zukunft blicken. So schlimm war es gar nicht!

Allzu leicht macht man an diesen Teil der deutschen Geschichte einen Haken – nach dem Motto: das ist geschehen – es ist aber Vergangenheit.

Das ist eine sehr beängstigende Sichtweise. Kommen doch zu den Zeugnissen der Geschichte auch Ereignisse und Wahrnehmungen aus der Gegenwart hinzu:

Es gibt auch heute noch Stimmen, die diese dunkle Vergangenheit Deutschlands leugnen. Es gibt Bestrebungen, demokratische Institutionen in Zweifel zu ziehen. Es gibt Diskriminierung aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität und – ja: es gibt antisemitische Straftaten. Häufig wird der Holocaust geleugnet oder relativiert. Allein in 2022 wurden 2.641 derartiger Straftaten erfasst. Dabei gilt es zu beachten, dass die Statistik nur gemeldete Vorfälle umfasst, und die Dunkelziffer weit höher ist.

Gerade deswegen sind solche Veranstaltungen wie heute wichtig. Wir sind heute also nicht nur hier, um die herausragenden Leistungen dieser Juristinnen zu würdigen, sondern auch um uns an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte zu erinnern.

Die Opfer, die wir heute in dieser Ausstellung ehren, dienen als Erinnerung daran, dass wir uns niemals zurücklehnen dürfen, wenn es um die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte geht. Wir sind verpflichtet, sicherzustellen, dass solch eine Geschichte niemals wiederholt wird, dass jene, die für Gerechtigkeit eintreten, geschützt werden, und dass Intoleranz und Diskriminierung keinen Platz in unserer Gesellschaft haben.

Diese Aufgabe können wir nicht delegieren, wir dürfen nicht pausieren, wir müssen zusammenstehen. Das sind wir nicht nur der Vergangenheit schuldig, sondern auch der Zukunft.

Ich danke allen, die an der Gestaltung dieser Ausstellung beteiligt waren, und allen Gästen, die heute hier sind, um den 17 Frauen ihre Anerkennung zu zeigen.

Begrüßung von Dr. Beatrix Schobel (Präsidentin des Landgerichts) am 15. November 2023 im Justizpalast, München

Sehr geehrter Herr Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs,
sehr geehrter Herr Staatsminister,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. Knobloch,
sehr geehrte Frau Präsidentin Riethmüller,
sehr geehrte Damen und Herren!

Als Präsidentin des Landgerichts München I und damit eine der Mitorganisatorinnen der Ausstellung „Jüdische Juristinnen und

² Ebd. S. 101.

³ Ebd. S. 93.

Juristinnen jüdischer Herkunft“ habe ich die Freude und große Ehre, Sie hier im Münchner Justizpalast zur heutigen Ausstellungseröffnung begrüßen zu dürfen. Wir haben im April dieses Jahres einen Festakt anlässlich der Eröffnung unserer neuen Dauerausstellung „Willkür im Namen des Deutschen Volkes“ veranstaltet, bei dem ich bei der Begrüßung auch schon die Worte Freude und Festakt nur mit Scheu benutzt. Dies gilt auch heute wieder. Die Ausstellung, die wir hier heute eröffnen, beschäftigt sich mit dem Schicksal der jüdischen Frauen aus den ersten Generationen von Juristinnen aus dem beginnenden 20. Jahrhundert. Sie lenkt damit den Blick auch und gerade auf eine der dunkelsten Zeiten unserer Geschichte. Und dass wir uns damit heute beschäftigen, ist wichtiger denn je, denn wir müssen alles dafür tun, den sich gerade auch in Deutschland zeigenden Antisemitismus auf allen Ebenen zu bekämpfen. Ein wichtiges Mittel in diesem Kampf ist Wissen und somit auch Wissen um das geschehene Unrecht. Dieses Wissen vermittelt die heute zu eröffnende Ausstellung. Und sie verknüpft dieses Wissen mit Bildern von beeindruckenden Frauen, die sich dem Betrachter einprägen und ihm das geschehene Unrecht viel eindrücklicher vor Augen führen, als bloße Worte dies tun können. Es ist unsere Verantwortung, die Erinnerung an dieses Unrecht wachzuhalten und so dafür zu sorgen, dass so etwas nie wieder geschieht. Und deshalb ist diese Ausstellung wichtig. Die heutige Veranstaltung soll auch ein Zeichen setzen: Dass wir Antisemitismus in unserem Land nicht zulassen und fest an der Seite unserer jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger stehen.

Wie wichtig diese Ausstellung für uns alle ist, zeigt auch die große Anzahl an Ehrengästen, die heute zu uns gekommen ist.

Als höchsten Repräsentanten der bayerischen Judikative begrüße ich Herrn Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München Dr. *Heßler*. Mit dir, lieber Joachim, heiße ich zugleich Deine Vorgängerin und Deinen Vorgänger im Amt Frau Dr. *Holzheid* und Herrn *Huber* herzlich willkommen.

Ganz besonders begrüßen möchte ich auch Herrn Staatsminister der Justiz *Elsenreich*, dem ich sehr herzlich zu seiner erneuten Ernennung gratuliere und der dankenswerterweise im Anschluss auch ein Grußwort halten wird. Auch unsere frühere Justizministerin Frau Dr. *Merk* ist gekommen, worüber ich mich sehr freue. Ein herzliches Willkommen und Dankeschön gelten an dieser Stelle den Mitorganisatorinnen des heutigen Abends und der Ausstellung, der Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern sowie der Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München. Liebe Frau Dr. *Knoblock* und liebe Frau *Riethmüller*, es ist mir eine besondere Ehre und Freude, dass wir dieses Projekt gemeinsam auf die Beine stellen konnten und dass Sie ebenfalls gleich ein Grußwort an uns richten werden. Gleichzeitig danke ich Ihnen und Ihren Teams für die hervorragende Zusammenarbeit bei den Vorbereitungen. Ebenso Danke sagen möchte ich der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes Frau *Matthiesen-Kreuder*, die uns die Ausstellung zur Verfügung gestellt hat und heute sogar selbst den einführenden Vortrag dazu halten wird. Es freut mich sehr, dass Sie heute zu uns gekommen sind. Mit Ihnen darf ich auch die Vorsitzenden der Regionalgruppe München des deutschen Juristinnenbundes

Frau Dr. *Maurer* und Frau *Wüllrich* mit weiteren Mitgliedern des Vorstandes begrüßen. Als Vertreterin der Landeshauptstadt München begrüße ich sehr herzlich Frau Stadträtin *Lüttig*.

Unserer Einladung gefolgt sind auch hochrangige Repräsentanten aus dem Bereich der Exekutive. Stellvertretend begrüße ich Herrn Regierungspräsidenten von Oberbayern Dr. *Schober*, die Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofes Frau *Piwerne*, den Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz Herrn Dr. *Körner*, Herrn Generallandesanwalt Dr. *Vogel* und den Münchner Polizeipräsidenten Herrn *Hampel*. Ebenso begrüße ich Frau Ministerialdirigentin Dr. *Gramm*, Frau Ministerialdirigentin von *Massenbach* und Herrn Ministerialdirigenten Dr. *Schulz* vom Justizministerium.

Die Anwesenheit zahlreicher Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten verleiht der heutigen Veranstaltung weiteren Glanz. Es ist uns eine große Freude, dass die in München ansässigen Fachgerichtsbarkeiten in schöner Tradition so prominent vertreten sind. Sehr herzlich begrüße ich Frau Präsidentin des Bundespatentgerichts Dr. *Hock* und Herrn Präsidenten des Bundesfinanzhofs Dr. *Thesling*. Aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit begrüße ich die Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts Frau Dr. *Schmidt*, die Präsidentin des Amtsgerichts München Frau *Ehrt*, den Vizepräsidenten des Landgerichts München II Herrn *Tilmann* sowie die frühere Präsidentin des Landgerichts München I Frau Dr. *Angerer* und den ehemaligen Präsidenten des Amtsgerichts München Herrn *Zierl*.

Es ist schön, dass wir heute auch Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften begrüßen können. Ein herzliches „Grüß Gott“ gilt Herrn Prof. *Lehner* von der Israelitischen Kultusgemeinde und Herrn Erzpriester *Malamoussis*. Willkommen heiße ich auch die Vertreter der Rechtsanwaltschaft und des Notariatswesens.

Ich freue mich sehr, dass die Vorsitzende des Münchener Anwaltsvereins und Mitglied des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München Frau Rechtsanwältin *Heinicke* sowie Vorstandsmitglied Frau Rechtsanwältin *Jost* und Präsidiumsmitglied Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. *Knauer* den Weg in den Justizpalast gefunden haben.

Ebenso freudig stelle ich fest, dass auch der Präsident des Bayerischen Anwaltsverbands Herr Rechtsanwalt *Dudek* und die Vorsitzende des Bayerischen Notarvereins, Frau Notarin *Brandt* an der heutigen Veranstaltung teilnehmen.

Ganz besonders freut mich auch, dass Frau Dr. *Kronawitter* und Herr *Schmorell* als Vertreter der „Weiße-Rose-Stiftung“ heute hier sind. Unsere heutige Ausstellung ergänzt ganz hervorragend die Weiße-Rose-Ausstellung, die wir im Frühjahr hier im Justizpalast zusammen mit Ihnen neu eröffnet haben.

Auch die Vertreter der Presse heiße ich ganz herzlich willkommen und danke Ihnen für die Begleitung der heutigen Ausstellungseröffnung. Zum Schluss darf ich noch einen herzlichen Dank an alle aussprechen, die mitgeholfen haben, die Wanderausstellung hierher zu bringen und diese feierliche Ausstellungseröffnung heute zu organisieren. Und jetzt freue ich mich mit Ihnen auf die Grußworte, den darauffolgenden Vortrag und viele anregende Gespräche beim anschließenden Umtrunk.

Vielen Dank!

**Grußwort von Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch,
Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde
München und Oberbayern, ehemals Präsidentin des
Zentralrats der Juden in Deutschland, Beauftragte
für Holocaust-Gedenken des World Jewish Congress,
am 15. November 2023 im Justizpalast, München**

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Staatsminister *Eisenreich*,
sehr geehrte Frau Präsidentin Dr. *Schobel*,
sehr geehrte Frau *Riethmüller*,
sehr geehrte Frau *Matthiessen-Kreuder*,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

„*Der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit jage nach, auf dass du lebst*“ – diese Worte stehen seit Jahrtausenden in der jüdischen und der christlichen Bibel und sind ein Teil unserer gemeinsamen Tradition.

Dass im jüdischen Denken *Zedek*, also Gerechtigkeit eine zentrale Rolle spielt, ist für niemanden hier eine Neuigkeit. Ich spreche dabei selbst nicht nur als Beobachterin von außen – mein g’tseliger Vater hat als Rechtsanwalt sein gesamtes Berufsleben der Jurisprudenz gewidmet – und das mit einer Hingabe, die nicht nur eine Tochter bewundern muss.

Er, Jahrgang 1889, gehörte zu den ersten Generationen jüdischer Menschen in Deutschland, die als emanzipierte Bürger aufwuchsen – ohne rechtliche Diskriminierungen und willkürliche Verbote, vor allem aber: ohne berufliche Einschränkungen.

Die Chancen, die das mit sich brachte, hatten schon das ganze 19. Jahrhundert hindurch viele Mitglieder der jüdischen Gemeinden genutzt und eine Laufbahn als Rechtsanwalt eingeschlagen.

„Mitglieder“ darf man in diesem Fall allerdings nicht als generisches Maskulinum verstehen: Die Anwaltschaft – wie überhaupt ein juristisches Studium – blieb unabhängig von der Religion allein den Männern vorbehalten.

Es ist ein gutes Jahrhundert her, dass sich das änderte – und ich sage ganz deutlich: Nur ein Jahrhundert. Erst in den Zwanzigerjahren stießen angehende Juristinnen die Türen auf, die ihnen zuvor versperrt, so lange versperrt gewesen waren.

Leider währte die neu erlangte Freiheit gerade für jüdische Anwältinnen nur kurz.

Wo eben erst Hemmisse aufgrund des Geschlechts beseitigt worden waren, baute ab 1933 ein repressiver Staat unter nationalsozialistischer Führung neue Mauern um sie – diesmal wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Gemeinschaft.

Die ganze Bitterkeit und Tragik dieser Entwicklungen lassen sich als rein historische Tatsachen nicht fassen und nicht adäquat beschreiben. Kein Buchtext kann die Geschichte so beklemmend deutlich erzählen wie die Schicksale jüdischer Juristinnen aus dieser Zeit – die Schicksale, die auch diese Ausstellung zusammenführt. Sie geben einen Einblick in ein Leben voller Selbstbehauptung, voller Kämpfe um Einfluss und Anerkennung – und in eine große, allumfassende Zurückweisung.

Jüdische Anwältinnen standen für alles, was die Nationalsozialisten ablehnten: Sie waren selbstbewusste und selbstbestimmte Frauen, die sich nicht nur im häuslichen Rahmen verwirklichen wollten, sondern auch beruflich klare, ambitionierte Ziele verfolgten.

Und: Sie repräsentierten eine jüdische Gemeinschaft, die ihren Platz in der deutschen Gesellschaft gefunden und behauptet hatte – so dachte sie wenigstens.

Von dieser scheinbaren Sicherheit blieb nach 1933 nichts mehr übrig. Jüdische Rechtspfleger hatten einen schweren Stand in einem Land, in dem jüdische Menschen im Grunde ohne Rechte waren. Aus angesehenen Mitgliedern des städtischen Miteinanders wurden in kürzester Zeit Ausgestoßene. Vorreiterinnen der Gleichberechtigung wurden ebenso verfolgt und gedemütigt wie alle anderen jüdischen Menschen auch.

Verehrte Anwesende,
wir blicken auf die Geschichten dieser Frauen zurück im Wissen, dass sie kein gutes Ende nahmen. Es sind Geschichten von Berufsverbot, Vertreibung und Ermordung. Bestenfalls und selten von Exil, Remigration und Restitution – mit anderen Worten, von einem heftigen Bruch und einem mühsamen Neuaufbau.

Wir führen uns diese Geschichten vor Augen einerseits, um den Mut und die Gerechtigkeit dieser besonderen Personen zu ehren. Aber auch, weil wir G’tt sei Dank wieder in einer Gesellschaft des Rechts leben.

Weil wir wissen, was für ein Wunder es ist, dass Recht und Gesetz heute wieder Richtschnur des Staates sind, und das in einer Form, die ausdrücklich auf der Maxime der Menschlichkeit beruht.

Auf diesem Prinzip baut seit fast 75 Jahren eine Demokratie auf, in der alle Bürger gleiche Rechte haben – egal, welches Geschlecht sie haben oder woran sie glauben. Dieses historische Geschenk bewahren wir in Erinnerung an – aber auch im Auftrag von ebendiesen jüdischen Frauen, die als Juristinnen der ersten Stunde bis heute Vorbilder bleiben. Sie jagten der Gerechtigkeit nach.

Nicht nur wir als Bürger, sondern auch der Staat selbst müssen ihnen Anerkennung zollen – und ich freue mich wirklich sehr, dass genau das heute geschieht.

Sehr geehrter Herr Staatsminister *Eisenreich*, Ihre Anwesenheit ist deshalb ein starkes, ein wichtiges, ein nötiges Zeichen.

Mein besonderer Dank gilt auch dem Landgericht München I, vertreten durch seine Präsidentin Dr. *Beatrix Schobel*, und der Rechtsanwaltskammer München, für die ich der Präsidentin Frau Rechtsanwältin *Anne Riethmüller* danken möchte.

Ihnen allen danke ich, dass Sie diese Ausstellung ermöglicht haben – und ich hoffe jetzt, dass sie ein möglichst großes Publikum finden möge. Kommen Sie wieder, und bringen Sie Freunde und Bekannte mit. Denn was wir haben, können wir nur erhalten, wenn wir wissen, was es wert ist.

Diese Frauen haben es gewusst.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft: Ausstellung des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb)

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung konzipiert. Sie kann von öffentlichen und privaten Institutionen wie z.B. Universitäten, Gerichten und Behörden, die sich mit dem Thema Juristinnen und nationalsozialistische Verfolgung auseinandersetzen möchten, ausgeliehen werden. Diese Möglichkeit haben seit der ersten Ausstellungseröffnung im September 2019 am Landgericht in Halle/Saale viele Gerichte, Universitäten und andere getan. Anschließend wurde die Ausstellung gezeigt im Landgericht Cottbus (Oktober 2019 bis Januar 2020), im Landgericht Potsdam (Januar/Februar 2020), im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Berlin (nach der Ausstellungseröffnung im März 2020 war für lange Zeit nur Mitarbeitenden des Ministeriums der Besuch möglich, es folgte die „Corona-Pause“), an der SRH Hochschule Heidelberg (Oktober/November 2021), an der Universität Greifswald (November/Dezember 2021), bei der Bezirksregierung Münster (Mai 2022), am Landgericht Berlin Tegeler Weg (August/September 2023), am Landgericht Hanau (Veranstalter war die Jüdische Gemeinde Hanau im Rahmen der Jüdischen Kulturtage im September/Oktober 2023), im Justizpalast München in Kooperation mit der Israelitischen Kultusgemeinde München (November/Dezember 2023), an der FernUniversität Hagen (Februar/März 2024), im Motorama und an der Isar Philharmonie München (Veranstalter war die RG München in Kooperation mit dem Stadtbund Münchner Frauenverbände, April bis Juni 2024) und am Bundespatentgericht München (Juni/Juli 2024). Stand August 2024 sind in Planung Termine am OLG Nürnberg (September/Oktober 2024) und am Landgericht Bremen (November 2024). Außerdem liegen bereits zahlreiche Anfragen für 2025 und 2026 vor. Interesse an der Ausstellung und Fragen dazu können gerne an die djb-Geschäftsstelle – geschaefsstelle@djde.de – gerichtet werden.



▲ Ausstellungseröffnung am 13. September am Landgericht Halle/Saale: Gedränge vor den Ausstellungstafeln (Foto: Ricarda Braun).



◀ Anlässlich der Eröffnung sprachen u.a. Prof. Dr. Maria Wersig (damals Präsidentin Deutscher Juristinnenbund e.V., Berlin), Jörg Engelhard (Präsident des Landgerichts, Halle/Saale), Prof. Dr. Marion Röwekamp (hier im Bild, damals Wilhelm und Alexander von Humboldt Chair, Colegio de México, Mexiko) und Miriam Rado (Gruppenleiterin beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg) (Foto: Ricarda Braun).



▲ 17 Biografien, ergänzt durch Tafeln mit allgemeinen Informationen zur tatsächlichen und rechtlichen Situation (Foto: Ricarda Braun).



◀ Der Neffe von Felicitas Schulsinger-Hart, Kenneth J. Hoffman, M.D., M.P.H. aus Rockville, Maryland, USA, spricht über Erinnerungen an seine nach England emigrierte Tante (Foto: Ricarda Braun). Aus einer E-Mail von Ken Hoffman vom 18. Januar 2020: „I still think of the excellent exhibition of German Jewish women lawyers in Halle and was honored to provide a few comments on Dr. jur. Felicia Hart. With what I see today, I have a much greater appreciation of the anguish Dr. Hart felt seeing the country she loved adopt an abhorrent ethic. In 1933, she had the clarity of thought and foresight that she had to emigrate to survive and save others. I feel her spirit today.“



▲ Da die Ausstellungseröffnung der englischsprachigen Fassung am 11. März 2020 im Deutschen Haus in New York pandemiebedingt ausfiel, wurde sie am 8. März 2023 unter dem Titel „Working towards Gender Equality – Challenges, Role Models, International Cooperation“ im Rahmen der dann 67. Internationalen Frauenrechtskonferenz nachgeholt (siehe auch der Bericht von Valentina Chiofalo „CSW67 in djBZ 3/2023, S. 142–144). Ansprechpartnerin in Sachen Ausstellung für die USA ist Stephanie A. Scharf PhD, JD (2018/2019 Chair of the American Bar Association Commission on Women in the Profession, Advisory Committee Member of the National Conference of Jewish Lawyers & Jurists, Partner at Scharf Bank Marmor LLC, Chicago/USA). Sie ist erreichbar per E-Mail: sscharf@scharfbanks.com. Von links nach rechts: David Gill (Generalkonsul), Dilken Çelebi, LL.M. (Moderation, djB), Prof. Dr. Maria Wersig (damals djB-Präsidentin), Ekin Deliöz (Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Stephanie A. Scharf, PhD, JD, Dr. Frank Mecklenburg (Senior Historian at the Leo Baeck Institute), Prof. Dr. Marion Röwekamp (Wissenschaftliche Begleitung der Ausstellung) (Foto: Valentina Chiofalo).



▲ Prof. Dr. Heide Pfarr fand während der Vorträge (nur noch) Platz auf der Fensterbank.



▲ Christine Lambrecht (Bundesjustizministerin 2019–2021, rechts im Bild) mit Prof. Dr. Maria Wersig bei der Ausstellungseröffnung im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 8. März 2020 (Foto: Xander Heinl, BMJ).



▲ Vom 21. August bis 21. September 2023 war die Ausstellung im Landgericht Berlin zu sehen. Vizepräsidentin des Landgerichts Dr. Anja Teschner begrüßte die Gäste (Foto: Sharon Adler).



▲ Prof. Dr. Maria Wersig spricht mit Alexandra Krioukov (rechts im Bild), Jurastudentin in Berlin und aktiv in der Jüdischen Studierendenunion Deutschland (JSUD) über ihr Studium, ihre Familie und ihr rechtspolitisches Engagement (Foto: Sharon Adler).



▲ Eine Ausstellungsbesucherin bei der Lektüre der Broschüre (Foto: Sharon Adler).



▲ Im Rahmen der Jüdischen Kulturtage präsentierte die Jüdische Gemeinde Hanau die Ausstellung am 27. September 2023 am Landgericht Hanau. djb-Präsidentin Ursula Matthiessen-Kreuder begrüßte für den djb und betonte, dass der djb sich in besonderem Maße für seine Geschichte und die des Vorgängers Deutscher Juristinnen-Verein interessiert und sich auch dafür engagiert, die Geschichte von Juristinnen zu veröffentlichen, die aus verschiedenen Gründen in Vergessenheit geraten drohen. Im Bild von links nach rechts: Oliver Dainow (Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinde Hanau), Claus Kaminsky (Oberbürgermeister der Brüder-Grimm-Stadt Hanau), Ursula Matthiessen-Kreuder (Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes), Irina Pisarevska (Vorsitzende der Jüdischen Gemeinde Hanau), Prof. Dr. Roman Poseck (bis 18.01.2024 Hessischer Minister der Justiz, seitdem Hessischer Minister für Inneres, Sicherheit und Heimatschutz), Frank Richter (Präsident des Landgerichts Hanau), Foto: Jüdische Gemeinde Hanau, Michael Lischuk.



▲ Eine weitere Veranstaltung gab es am 18. Oktober 2023 an der Catholic University, Columbus School of Law, Washington mit einem umfangreichen Programm zum Thema „German Women Jewish Lawyers in the Third Reich“. Neben Mary L. Smith, (Präsidentin der American Bar Association) Dr. Annette Weerth (Vertreterin der Deutschen Botschaft), sprachen u.a. auch Familienangehörige von Ella Auerbach (erste Rechtsreferendarin in Bad Homburg) und Lilly Melchior Roberts (Rechtsanwältin in Berlin) im Rahmen eines „Descendants Panel“. Auch Dr. Ken Hoffmann, der Neffe von Felicitas Schulsinger (erste Anwältin in Leipzig) war wie schon bei der Veranstaltung 2019 in Halle/Saale vertreten. Im Bild: Mary L. Smith, President of the American Bar Association (Foto: Deutsche Botschaft Washington).



▲ Leiterin der Rechtsabteilung der Botschaft, Dr. Annette Weerth am 18. Oktober 2023 an der Catholic University, Columbus School of Law, Washington (Foto: Dr. Nikola Koritz).



▲ Anlässlich der Ausstellungseröffnung am 15. November 2023 im Münchener Justizpalast sprachen der bayerische Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich, die Präsidentin des Landgerichts München I, Dr. Beatrix Schobel, die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer München, Anne Riethmüller, die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern, Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch und Ursula Matthiessen-Kreuder, Präsidentin des djb. Hier im Bild von links nach rechts: Georg Eisenreich, Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch, Dr. Hans-Joachim Heßler (Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes) (Foto: Astrid Schmidhuber für IKG München & Obb).



▲ Landgerichtspräsidentin Dr. Beatrix Schobel (rechts) im Gespräch mit Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch (Foto: Astrid Schmidhuber für IKG München & Obb).



▲ Die Ausstellungstafeln mit den Porträtfotos und Biografien von Dr. Martha Mosse (1884–1974), Dr. Lucy Nelly Liefmann (1884–1942), Dr. Elisabeth Kohn (1902–1941), Ella Kessler-Reis (1899–1944), Dr. Hanna Katz (1895–1982), Dr. Hedwig Brann-Frank (1899–1978), Prof. Dr. Brigitte Bodenheimer (1912–1991), Dr. Margarete Berent (1887–1965) in der Isarphilharmonie (Foto: Kulturreferat).



▲ Im Bild von links nach rechts: Renate Maltry (Vorsitzende der djb-Regionalgruppe München/Südbayern), Dr. Regina Hock (Präsidentin des Bundespatentgerichts), Dr. h.c. mult. Charlotte Knobloch (Foto: Carolina Vogt).

„Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts an jüdischen Juristinnen? Vergangenheit und Ausblick: In Memoriam *Lilli Seligsohn*

Dr. iur. Oda Cordes
Juristin und Autorin, Berlin

Es ist das Jahr 1927 als der Deutsche Juristinnen-Verein seine Schriftführerin wählte:¹ Dr. *Lilli Seligsohn*. Ihr jüdischer Name und ihre Bitte an das Preußische Justizministerium für statistisches Material² waren der Beginn schwieriger Nachforschungen, die Unrecht aus nationalsozialistischer Zeit freilegten, um darüber nachzudenken: Ob nationalsozialistisches Unrecht an jüdischen Juristinnen im sogenannten Wiedergutmachungsrecht³ fortwirkte, weshalb zunächst die Biographik Aufmerksamkeit verdient.

I. Familienbiographische Facetten

Lilli wurde am 22. September 1893 in Berlin als Tochter des jüdischen Kaufmanns *Moritz Werthauer* (1858–1934) und seiner Ehefrau *Hedwig Brodnitz* (1870–1962) geboren.⁴ Sie hatte zwei Geschwister: *Kurt Werthauer*,⁵ Rechtsanwalt und Notar (1890–1965) und *Hilda Rosa Werthauer* (*1902).⁶ *Lilli Werthauer* studierte nach der Reifeprüfung von 1912 bis 1916/17 Recht an der Friedrichs-Wilhelms-Universität zu Berlin, im Wintersemester 1921/22 als promovierte Staatswissenschaftlerin an der Ludwig-Maximilians-Universität in München.⁷ Ihre Dissertation ist bis dato nicht auffindbar. Erhältlich ist ihr Beitrag über den Inlandsverkehr mit Saatgut und Sämereien.⁸ Am 11. Februar 1923 heiratete sie den jüdischen Berliner Rechtsanwalt Dr. *Julius Ludwig Seligsohn* (*1890),⁹ Sohn einer auf Handels- und Konkursrecht, Patent-, Marken- und Urheberrecht spezialisierten, sozial engagierten jüdischen Juristenfamilie. Nach den Prädikatsexamina wurde er 1921 an der Universität Halle promoviert und praktizierte mit Familienmitgliedern in der Knesebeckstraße 45 in Charlottenburg, auch als Notar.¹⁰ Das Ehepaar hatte zwei Kinder, *Walter* und *Hedwig*. Es ist nicht belegt, ob *Lilli* berufstätig war, sodass auf alle Aspekte jüdischer Juristinnen im Nationalsozialismus und im sogenannten Wiedergutmachungsrecht einzugehen ist.

II. Das Schicksal Lilli Seligsohns im Nationalsozialismus

Zehn Jahre nach der Zulassung von Frauen zu den Berufen der Rechtspflege war jüdischen Student*innen das Studium und die akademischen Prüfungen nur noch unter engen Voraussetzungen gestattet.¹¹ Otto Palandt lehnte in seinem Kommentar zur Justizausbildungsverordnung alle Frauen für die Justiz ab.¹² Nach der ersten juristischen Staatsprüfung hatten jüdische Rechtskandidatinnen weder einen Anspruch, in das Referendariat aufgenommen zu werden, noch wurden sie als Assessorin in der Rechtspflege akzeptiert.¹³ Bereits berufstätige jüdische Richterinnen und Verwaltungsjuristinnen wurden nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums vom 7. April 1933 als erste verdrängt. Mit Hitlers Entscheidung und Bormanns Schreiben¹⁴ wurde das Schicksal verheirateter

jüdischer Juristinnen mit dem Schicksal ihrer Ehemänner un- ausweichlich verknüpft. Nachdem *Julius Ludwig Seligsohn* das Notariat und die Anwaltszulassung entzogen worden war,¹⁵ arbeitete er als Jurist im Vorstand der Reichsvereinigung der Juden. Für die Auswanderungsberatung zuständig, verrichtete er seine Arbeit unter nationalsozialistischer Weisung.¹⁶ Die Situation spitzte sich zu, als die von *Reinhard Heydrich* geführte, der Gestapo unterstehende Zentrale für Auswanderung im Reichsministerium des Innern gegründet wurde.¹⁷ Für *Lillis* Ausreise in die USA wurde das gesamte Vermögen eingesetzt.¹⁸ Das Umzugsgut wurde beschlagnahmt.¹⁹ Am 25. April 1940 erreichte *Lilli* mit ihren beiden Kindern nur mit ihren Kleidern auf dem Leib den Hafen New York. Ihre Mutter folgte ihr, nachdem *Julius Ludwig* im November 1940 verhaftet wurde. Er starb am 28. Februar 1942 im KZ Oranienburg.²⁰ Die Trauerfeier fand

- * Der zweite Vorname „Sara“ wurde am 11.10.1939 n. d. 2. DVO des Gesetzes über die Verwendung von Familiennamen und Vornamen v. 17.08.1938 (RGBl. I, 1044) in der Geburtsurkunde festgelegt. Dieser Vorname ist deshalb nicht zu verwenden.
- 1 Ulich-Beil, Else (Hrsg.): Jahrbuch des Bundes Deutscher Frauenvereine 1921–1927, Berlin 1927, Anhang, S. 12.
- 2 GSTA I HA Rep. 84a Fiche 12989, Bl. 219.
- 3 Der Ausdruck „Wiedergutmachungsrecht“ umfasste neben der Rückerstattung jüdischen Vermögens die Entschädigung für verfolgungsbedingte Leiden an Körper, Gesundheit, Freiheit und erlittene Nachteile im Beruf. Dieser Ausdruck wurde mit der ersten gesetzlichen Regelung in der amerikanischen Besatzungszone erstmals eingeführt. Er hielt sich trotz berechtigter Kritik nach Inkrafttreten des Bundesentschädigungsgesetzes im rechtlichen und im alltäglichen Sprachgebrauch.
- 4 Geburtsregister Nr. 2352 v. 22.09.1893, S. 232, in: LAB P Rep. 811 Nr. 308, Standesamt Berlin XII a, online: <https://www.landesarchiv-berlin.finbuch.net/php/main.php#50205265702e20383131> (Zugriff: 01.05.2024); BLHA 36A (II) 39755, Bl. 6; New York Times, Oct. 14, 1962, p.87.
- 5 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1883/51, Bl. 34.
- 6 BLHA 36A (II) 39754, Bl. 4.
- 7 HU UA Jur. Fak. 01, Matrikel Nr. 4813 u. 1976; Universität München (UAM) Stud.-Kartei Werthauer, Lilli, Stud.-Verz. WS 1921/22, S. 191.
- 8 Vereinigung der Samenhandler des Deutschen Reichs e. V. (Hrsg.): Werthauer, Lilli, Der Inlandsverkehr, in: Der Verkehr mit Saatgut und Sämereien: Verordnungen und Erläuterungen, Berlin 1920, S. 7-63.
- 9 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1003/64 Bl. 1a.
- 10 BArch R 3001/76290, Vorblatt, Bl. 7-7R, 9, 25.; Rechtsanwaltskammer Berlin (Hrsg.): Ludwig-Winters, Simone: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933, Berlin-Brandenburg 2007, S. 263 f.
- 11 Reichsgesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen v. 25.04.1933, RGBl. I S. 255; Durchführung, in: HU UA, Jur. Fak. 01, Nr. 615, Bl. 82.
- 12 Rn. 3 zu § 2, in: Otto Palandt, Die Justizausbildungsordnung des Reiches, Berlin 1934, S. 39.
- 13 Mitteilungen Reichsjustizprüfungsamt in Ausbildungs- und Personalakten, in: BLHA 4 A KG Pers.
- 14 Schreiben 05.08.1936, 24.08.1936, in: BArch R 43 II/427, Bl. 41 ff.
- 15 BArch R 3001/76290, Bl. 28, 31.
- 16 Hildesheimer, Esriel: Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Tübingen 1994, S. 59-75, 77-115, 118-121, Nr. 2.-4., S. 122.
- 17 Woyak, Irmtrud: Exil in Chile. Die deutsch-jüdische und politische Emigration während des Nationalsozialismus 1933–1945, Berlin 1994, S. 46 f.
- 18 LAB B Rep. 025-03 Nr. 1186/55, Bl. 20-21; LAB B Rep. 025-03 Nr. 8405/59, Bl. 11.
- 19 LAB B Rep. 025-03 Nr. 237/59, Bl. 10-15, 50-51.
- 20 LAB B Rep. 025-08 Nr. 14/68, Bl. 1a; Hildesheimer, Esriel (Fn. 16), S. 200 Fn. 38.

im Jewish Theological Seminar of America in New York²¹ im Beisein von *Lilli*, ihrer siebzehnjährigen Tochter *Hedwig* und ihrem fünfzehnjährigen Sohn *Walter* statt.²² Das Vermögen der *Seligsohns* verfiel dem Deutschen Reich.²³

III. Das Leben in den USA und die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts

Lilli Seligsohn ließ sich mit ihren Kindern in 590 Fort Washington Avenue New York nieder und nahm ihre 71-jährige mittellose Mutter auf.²⁴ *Lilli* erhielt nach einem sozialwissenschaftlichen Studium den Master of Science der Columbia University.²⁵ Als Mitglied des Vorstandes eines Selbsthilfvereins für europäische Emigranten²⁶ prägte die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts ihr weiteres Leben. *Lilli* konnte, wie viele Emigranten, freiwillige Unterstützungen der Jahre 1946 bis 1949 nicht bekommen, weil diese nur Holocaustopfern mit deutschem Wohnsitz zustanden.²⁷ Einen gesetzlichen Anspruch für Hinterbliebene eröffnete das „Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ vom 26. April 1949 (USEG) erstmals. Es galt nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes nur in den Ländern Bayern, Bremen, Baden-Württemberg und Hessen.²⁸ Für die Berlinerin *Lilli Seligsohn* eröffnete erst 1951 das Berliner Entschädigungsgesetz (Berl-EG) gesetzliche Ansprüche, die auch nicht dadurch berührt wurden, dass sie ihren Wohnsitz bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Ausland hatte. Der letzte Berliner Wohnsitz war ausschlaggebend.²⁹ Die Alliierten kritisierten dieses Gesetz,³⁰ denn Haftentschädigungen, wie die von *Julius Ludwig Seligsohn*, waren nicht vererbar.³¹ Hierauf konnten sich nur jüdische Witwen in Bayern berufen, deren Ehemänner das Inkrafttreten des bayerischen Wiedergutmachungsgesetzes noch erlebt hatten.³² Der Gesetzgeber griff diesen Ansatz im ersten bundeseinheitlichen Bundesentschädigungsgesetz (BEG 1953) auf, setzte allerdings für vor dem 8. Mai 1945 verstorbene KZ-Inhaftierte, wie *Julius Ludwig Seligsohn*, voraus, dass die Vererbung des Haftentschädigungsanspruchs wegen des Ursachenzusammenhangs zwischen Tod und Verfolgung als billig erschien³³ oder das *Lilli Seligsohn* und ihre Kinder ihre soziale Bedürftigkeit nachwiesen.³⁴ *Lilli Seligsohn* stellte keinen Antrag, auch nicht auf eine Hinterbliebenenrente. Für die berufliche „Wiedergutmachung“ hielt das Berl-EG für *Lilli* und ihre Kolleginnen jüdischer Herkunft eine besondere Variante bereit. Es sollten Frauen „auch bereits für solche Schäden Wiedergutmachung beanspruchen“ können, die sie bereits vor einem Tätigwerden in einem öffentlichen oder privaten Dienst erlitten hatten. Allerdings hatte der Gesetzgeber eine Grundlage für die Berechnung dieses finanziellen Ausgleichs vergessen.³⁵ Es blieb also nur bei einem Ausgleich für bereits ausgeübte Berufe. Die Klage einer Juristin, der 1936 der Richterberuf versperrt worden war, blieb vor dem Kammergericht erfolglos. Es reiche „für die *Zubilligung* eines Wiedergutmachungsanspruches nicht, wenn die sogenannte Weltanschauung des Nationalsozialismus zu der Verfolgung geführt“ habe. Vielmehr müsse „durch die Weltanschauung des Verfolgten“ die „schädigende Maßnahme [...] ausgelöst worden sein.“³⁶ Wenn auch „zuzugeben sei, dass die Entfernung der Frauen aus dem Richteramt von diesen als Un-

recht *empfunden* werden musste“, habe der Gesetzgeber „*nicht jedes* Unrecht des Nationalsozialismus in die Wiedergutmachung einbezogen. [...] Eine ausdehnende Auslegung“ sei „angesichts der *bewusst eng* gefassten Entschädigungsbestimmungen nicht zulässig.“³⁷ Eine Ausbildung nachzuholen, war erstmals nach dem BEG, aber nur für freie Berufe möglich.³⁸ Für die Aufnahme oder Fortsetzung eines Referendariats bestand mit Inkrafttreten des BWGöD³⁹ eine Lücke. Es war nur die Wiedereinsetzung in die bereits *vor* der Verfolgung erlangte Rechtsstellung möglich.⁴⁰ Privilegien für jüdische Juristinnen für das Referendariat oder ein Einstellungsanspruch waren nicht vorgesehen. Sollte *Lilli Seligsohn* aus einer Position im öffentlichen Dienst oder aus der Richterschaft verdrängt worden sein, so hätte sie in eine Planstelle eingewiesen und beruflich eingesetzt werden müssen, bevor ihr eine monetäre Entschädigung hätte gewährt werden dürfen.⁴¹ Hierfür hätte *Lilli Seligsohn* nach Deutschland zurückkehren müssen, aber ihre amerikanische Staatsbürgerschaft verloren.⁴² Ein Wohnsitz in Berlin war zwingend, auch für eine Anwaltszu-

21 Zeitschrift Aufbau v. 19.06.1942, p.24.

22 New York Times, May 2, 1942, p. 6.

23 BLHA 36A (II) 35415, S. 1, 3, 5; 11. VO z. Reichsbürgergesetz v. 25.11.1941 (RGBl. I S. 722).

24 LAB B Rep. 025-03 Nr. 237/59, Bl. 11; LAB B Rep. 025-03 Nr. 1883/51, Bl. 1; BLHA 36A (II) 39754, Bl. 3 d. A.

25 Catalogue Number for the Sessions of 1941–42 and 1942–1943, Directory of Students, p. 170, 190; Morningside Campus Library, Titel: „Socio economics and health problems which would confront a reorganized district health committee – East Harlem“, Information from University Archivist, E-Mail 30./31.05.2024.

26 Selfhelp of Emigres from Central Europe, Inc., Board of Directors, Briefkopf v. 25.01.1944, 31.01.1944, 20.04.1944, 12.06.1944, 11.09.1944 und 19.01.1945, online: www.fdrlibrary.marist.edu/_resources/images/wrb/wrb0876.pdf (Zugriff: 20.05.2024).

27 Für Berlin: VOBl. Nr. 1, Juli 1945, S. 16; VO über Rentenzahlung an Opfer des Faschismus, in: VOBl. Groß-Berlin, 3. Jg., Nr. 4 v. 05.03.1947, S. 51 f.

28 §§ 6 Abs. 2 Nr. 2, 13 Abs. 3 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 USEG, in: Becker, Ingeborg / Huber, Harald / Küster, Otto, Bundesentschädigungsgesetz vom 18.09.1953 Kommentar (BEG), Berlin 1955, Anhang I, S. 823 ff (824, 826 f.).

29 Rn. 6) zu § 15 Berl-EG, in: Bukofzer, Ernst / Radlauer, Curt / Loewenberg, Rolf, Kommentar zum Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus v. 10.01.1951, Berliner Entschädigungsgesetz (Berl-EG), Koblenz 1951, S. 51.

30 Anordnung BK/O (51) 12 v. 31. Januar 1951, in: Kommentar Berl-EG, (Fußnote 29), S. 103.

31 § 17 Abs. 5 Berl-EG, in: VOBl. Berlin 7. Jg. Teil I Nr. 7 v. 08.02.1951, S. 88.

32 Rn. 14) zu § 17, in: Kommentar Berl-EG, (Fn. 29), S. 58.

33 Aequitas sequitur legem (Die Billigkeit kommt nach dem Gesetz): Nach dem BEG war eine Vererbbarkeit des Haftentschädigungsanspruchs ausgeschlossen. Ausnahmsweise konnte der Vererbbarkeit des Haftentschädigungsanspruches, aber nur unter den obigen engen Voraussetzungen und auch nur im Ermessen der Entschädigungsbehörde entsprochen werden.

34 § 17 Abs. 2 Satz 1 und 2 BEG, in: Kommentar BEG, (Fn. 28), S. 253 f.

35 Rn. 4) zu § 22 Berl-EG, in: Kommentar Berl-EG (Fn. 29), S. 69.

36 KG Berlin v. 04.11.1952, in: Rechtsprechung zum Wiedergutmachungsrecht, Beilage Neue Juristische Wochenschrift 1953, Heft 7, S. 223 f. Kursiver Akzent nicht im Original.

37 Ebd.

38 § 51 i. V. m. § 27 BEG, in: Kommentar BEG (Fn. 28), S. 515.

39 Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes, BGBl. I Nr. 21 v. 11.05.1951. S. 291 ff.

40 Rn. 13 zu § 51 BEG, Kommentar BEG, (Fn 28), S. 524 f.

41 § 23 Abs. 1 Berl-EG, in: VOBl. für Berlin 7. Jg. Teil I Nr. 7 v. 08.02.1951, S. 89; § 9 Abs. 1 BWGöD.

lassung.⁴³ Später wurde in der Zulassungspraxis ein Zustellbevollmächtigter akzeptiert, ohne dass hieraus ein Anspruch auf Genehmigung des Zuzugs nach Berlin hergeleitet werden durfte,⁴⁴ damit die amerikanische Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden konnte.⁴⁵ Mit dieser Konstruktion waren *Lilli Seligsohn* jedoch, wie auch anderen jüdischen Kolleg*innen, finanzielle Unterstützungen für den Aufbau einer Kanzlei in Deutschland verwehrt.⁴⁶ Alle jüdischen Kolleg*innen wurden in die Rolle der Ehefrau gedrängt. Ob dies ein „wiedergutmachungsrelevanter“ Tatbestand sei, urteilte das LG Karlsruhe, dass die Ehefrau zwar „durch die Ausschaltung“ des jüdischen Ehemannes „mittelbar geschädigt worden“ sei. Hierfür werde jedoch „in keinem der Entschädigungsgesetze eine Wiedergutmachung vorgesehen.“⁴⁷ Familienrechtliche Verpflichtungen (§ 1356 BGB), auch als unentgeltliche Mitarbeit im Geschäft des Mannes, konnten kein Unrecht sein. *Lilli Seligsohn* starb im April 1990.⁴⁸

IV. Fazit

Lilli Seligsohns Leben und Berufsweg offenbart Diskriminierung als Frau, als Ehefrau, als Juristin, als Hinterbliebene, als Holocaust-Opfer, als Geflüchtete in signifikanter perfider Kontinuität vom Nationalsozialismus bis in das sogenannte Wiedergutmachungsrecht hinein. Ein spät deklinierter gesetzlicher Anspruch verhinderte beständige Hilfe während wichtigster Zeit. Nicht nur das Wohnsitzerfordernis stand im Widerspruch zur Verfolgungswirklichkeit, sondern auch die Unübersichtlichkeit alliierten Rechts beförderten Unsicherheit, Resignation und Angst unter den Opfern. Viele, wie auch *Lilli Seligsohn*, stellten Anträge nicht.

Viele Tatbestände der „Wiedergutmachung“ knüpften an den Antrieb nationalsozialistischer Täter an, sodass in einem Wechselspiel, einmal die Verfolgung und das andere Mal die Sicht der Täter den Anspruch im Einzelfall regulierte, wie das Verfahren einer verdrängten Richterin zeigte. Der Begriff der „Billigkeit“ steuerte nach einem „natürlichen“ Gerechtigkeitsempfinden die Anwendung positiven Rechts in der Abwägung im Einzelfall, überantwortet an Behörden, von denen bekannt war, dass ihre Mehrzahl den Opfern gleichgültig bis ablehnend gegenüberstand. Das „degenerative“⁴⁹ „Wiedergutmachungsrecht“ beförderte eine Chronifizierung intersektionalen Unrechts, auch Mithilfe manifester familienrechtlicher Leitbilder des 19. Jahrhunderts. Es gibt kein Unrecht, das nur einem gilt. Sehen wir uns die Welt heute an: Europa, Thüringen, Sachsen und Brandenburg haben gewählt. Es geht nicht nur darum was war, sondern darum, was wir jetzt tun.

- 42 Ferid, Murad: Das Staatsangehörigkeitsrecht der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Fr. a. M. 1951, S. 92 ff.
 43 §§ 18, 21 letzter Satz der Rechtsanwaltsordnung in der gemäß Artikel I des Gesetzes über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete des Anwaltsrechts v. 06.05.1952 anzuwendenden Fassung, in: GVOBl. Berlin, 8. Jg. Nr. 34 v. 17.05.1952, S. 312 f.
 44 Zulassungspraxis RAK Berlin, in: LAB B Rep. 068.
 45 Murad Ferid (Fn. 42), S. 98 f. mit Zitat aus Sec. 404 (USC 8, 804).
 46 § 33 Abs. 3 Berl-EG, (Fn. 29), S. 83.
 47 Urteil v. 25.11.1954, Az. WG II 2015, in: GLA B.-W. 480 Nr. 1835 (2), Bl. 4 f. Kursiver Akzent nicht im Original.
 48 New York Times, Apr. 24, 1990, p. D23.
 49 Entschädigung, aber kein Ende der Diskriminierung.

DOI: 10.5771/1866-377X-2024-3-125

Jüdische Juristinnen und Juristinnen jüdischer Herkunft heute

Einsatz für Gleichstellung von Frauen in Europa

Mag. Dr. Daniela Bankier LL.M. (University of Michigan)¹

Gleich vorweg: Ich bin Juristin und ich bin jüdisch, allerdings in Österreich aufgewachsen und sozialisiert. Also nicht ganz genau zum Deutschen Juristinnenbund passend. Aber irgend etwas passt in meinem Werdegang nie genau zum Muster und das ist, bereits zu Beginn dieses kurzen Aufsatzes über jüdische Juristinnen, vielleicht auch schon eine *conclusio*.

Zum Jusstudium in Wien habe ich mich Mitte der 1980er Jahre entschieden. Zusammen mit einem befreundeten Kommilitonen waren wir damals genau zwei jüdische Studierende an der Juridischen Fakultät der Universität Wien. Das Jusstudium war im Kreis der jüdischen gleichaltrigen in Wien damals nicht attraktiv: zu frisch hatten wir alle noch die Warnungen unserer Eltern im Ohr: mit einem Jurastudium seid ihr zu stark an ein

Land (Österreich) gebunden! Nicht flexibel genug, um das Land verlassen zu können, falls Gefahr droht! Ihr müsst eine Ausbildung machen, die es Euch jederzeit erlaubt, überall auf der Welt Fuß fassen zu können! Diese Warnungen und Ratschläge waren natürlich Ausdruck der zutiefst traumatischen Erfahrungen, die meine Eltern wie die Eltern von vielen meiner Freund*innen und Bekannten im zweiten Weltkrieg gemacht hatten, die Verfolgung als Juden, die Ermordung von Geschwistern und Eltern, die Auslöschung ihrer Kindheit und ihrer Familien. Ausdruck auch der daraus zu ziehenden Lehren: nie wieder. Sich nie zu stark binden oder Wurzeln schlagen. Immer in der Lage sein

¹ Die Autorin hat in Wien, Paris und den USA Rechtswissenschaften studiert und an der Universität Wien in Europarecht promoviert. Sie begann ihre berufliche Karriere bei der Österreichischen Nationalbank und ist seit 1999 in leitender Funktion für die Europäische Kommission tätig. Daniela Bankier lebt mit ihrem Mann und ihren drei Kindern in Brüssel und Wien.